Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1944)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Mouttet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417313

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1944

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **H. Mouttet**

I. Personelles

Werner Moser, Ing. agr., bisher Adjunkt der Landwirtschaftsdirektion, wurde auf Ende des Berichtsjahres zum II. Sekretär ernannt. Werner Dennler, Ing. agr., bisher Leiter der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau, wurde als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütti gewählt.

Das ständige Personal der berichterstattenden Direktion wurde mit der Wahl des Hans Räz um eine Kanzlistenstelle vermehrt.

II. Gesetzgebung

Ausser den zahlreichen vom Bundesrat und dem Kriegsernährungsamt im Interesse der Landesversorgung erlassenen Verordnungen und Verfügungen sind keine die Landwirtschaft betreffenden neuen Gesetze zu erwähnen.

III. Landwirtschaftliche Lage

Die weiterhin zunehmende Spannung in bezug auf die genügende Lebensmittelversorgung der Schweiz im fünften Kriegsjahr wies mit aller Deutlichkeit auf die Notwendigkeit hin, die landwirtschaftliche Produktion nach Möglichkeit noch mehr zu steigern, um das tatsächliche Durchhalten zu gewährleisten. Trotz der bis anhin in den Mehranbaujahren geleisteten übergrossen Arbeit der Bauernsame, die weit eher zu einem verdienten Rasten als zu neuem Werken im Übermass berechtigt gewesen wäre, legte sie in Erkenntnis ihrer Aufgabe und voll Zuversicht erneut Hand an den Pflug. Wenn auch während Arbeitsspitzen im Bauernbetrieb wertvolle Kräfte entbehrt werden mussten, so leisteten doch freiwillige oder zusätzliche Helfer des organisierten Landdienstes wertvolle Arbeit, für welche ihnen die Landwirtschaft sehr dankbar ist.

Das Frühjahr 1944 zeichnete sich durch besondere Trockenheit und Kälte aus. Der Stand der Saaten war sehr ungleich, und auch Natur- und Kunstwiesen konnten zu Beginn der Vegetation nicht befriedigen. Die Niederschläge im April und Mai waren sehr gering. Auch der häufige Wind wirkte sich nachteilig auf das Wachstum aus. Die Heuernte begann Ende Mai. Anfänglich konnte ein gutes Futter gewonnen werden; die vielen eintretenden Niederschläge im Juni und die stetige Bewölkung bedingten jedoch vielerorts einen verspäteten Schnitt und bedeutende Qualitäts- und Mengeneinbussen. In den Sommermonaten herrschte vorwiegend ein veränderlicher Witterungstypus, der sein Gepräge durch zahlreiche Gewitter erhielt. Eine Ende Juli einsetzende und bis in den August hinein dauernde Trockenperiode machte im Seeland eine unerwünschte Heufütterung notwendig, die den geringen Heuerträgen empfindlich zusetzte. Die im Frühjahr noch etwas lückenhaften und ungleichmässigen Getreidekulturen entwickelten sich den Sommer über recht günstig, lagerten jedoch bei den stürmischen Gewitterregen etwas stark. Die Ernte in tieferen Lagen verlief günstig, und die Erträgnisse in Korn befriedigten besser als im

Stroh. Die Kartoffel, die sich als Stütze der Volksernährung auswies, ergab sehr befriedigende Erträge und sicherte erneut in diesem Produkt die Landesversorgung bis zur kommenden Ernte. Im Spätherbst haben der starke Regenfall und die frühzeitige Winterwitterung die Durchführung der Ernte- und Herbstarbeiten stark behindert. In höhern Lagen, besonders des Juras und Oberlandes, mussten ganz empfindliche Ertragseinbussen in Kauf genommen werden. Im Seeland behinderten die starken Regengüsse das Ernten der Zuckerrüben und Kartoffeln, die teilweise sogar in Booten eingebracht werden mussten. Insbesondere blieb die Bestellung der Saatfelder im Rückstand und musste auch wegen vielen militärischen Aufgeboten auf den Nachwinter und das Frühjahr verschoben werden. Die reichliche Kirschen- und grosse Obsternte wurde dankbar entgegengenommen, während die anfänglich vielversprechende Traubenernte der schlechten Septemberbesonnung wegen ungenügend ausreifte. Ausser der besonders guten Gemüseernte verdient die gut ausgefallene Rapsernte besondere Erwähnung. Das Honigbrünnlein floss in diesem Sommer günstiger als im Vorjahre, und die Ernte darf als mittel bezeichnet werden. Die Herbstviehmärkte zeitigten anfänglich erfreuliche Ergebnisse. Das fehlende Raubfutter im Unterlande brachte jedoch bald empfindliche Stockungen im Viehabsatz mit sich und rief Preisstürze hervor, so dass Entlastungsaktionen organisiert werden mussten, um den bergbäuerlichen Züchter vor einem Preiszusammenbruch zu schützen. Es muss indessen festgestellt werden, dass der Absatz wirklich guter Zuchttiere wenig oder nichts zu wünschen übrig liess, aber für gewöhnliche Nutztiere war geringe Nachfrage, was auch in Zukunft der Fall sein dürfte.

Aufgefallen ist, dass die Silobetriebe trotz ungenügender Heu- und Emdversorgung für die grossen, meist nicht reduzierten Viehbestände das nötige Futter aufbrachten. Die anfangs des Jahres geringere Milchproduktion ist nach dem Monat Mai wieder angestiegen.

IV. Förderung des Ackerbaues

Im Jahr 1944 kam dem Ackerbau eher noch vermehrte Bedeutung zu, da die Importe lebensnotwendiger Erzeugnisse durch die Kriegshandlungen immer mehr zusammenschrumpften.

1. Die 6. Mehranbauetappe

Die 6. Mehranbauetappe verlangte vom Kanton Bern eine Anbaufläche von 82,696 ha. Diese Fläche stellt gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Erhöhung dar. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sah die Aufgabe viel mehr in der Steigerung der Erträge je Flächeneinheit und der Sicherung der Ernte, sowie in der Steigerung der betriebseigenen Futterbasis. Dies bringt die Verfügung vom 14. Juli 1943 deutlich zum Ausdruck. Die Anbaupflichten der Gemeinden erfuhren deshalb nur geringfügige Korrekturen; immerhin galt es, durch Erledigung von 96 Rekursen, da und dort die Pflichtflächen den Produktionsverhältnissen besser anzupassen.

In vorstehender Anbaupflicht ist die umstrittene Rodungsfläche nicht inbegriffen.

Die eidgenössische Anbauerhebung vom 22. Juni 1944 ergab für den Kanton Bern folgende Zahlen:

I. Getreide:		
a) Brotgetreide:	ha	
Winterweizen	16,595	
Sommerweizen	3,279	
Winterroggen	3,399	
Sommerroggen	347	
Dinkel (Korn)	5,703	
Mischel von Brotgetreide	4,645	33,968 ha
b) Futtergetreide:		
Wintergerste	2,034	
Sommergerste	3,411	
Hafer	10,369	
Mischel von Futtergetreide	409	
		16,223 »
Mais		69 »
Buchweizen, Hirse		19 »
Total Getreidefläche		50,279 ha
II. Wurzel und Knollengewächse:	ha	
Kartoffeln	22,111	
Zuckerrüben	1,706	
Runkel- und Halbzuckerrüben	2,974	
Kohlrüben	283	
Rübli als Hauptfrucht	441	
		27,515 ha
(Rübli als Einsaat 270 ha)		
III. Gemüse		3,047 »
IV. Andere Ackergewächse:	ha	
Tabak	29	
Hanf	12	
Flachs	68	
Mohn	120	
Raps	1,804	
Silo-Körnermais	306	
Übrige	44	
		2,383 »
Offenes Ackerland ohne Kleingärten		83,224 ha
Kleingärten		1,728 »
Total offenes Ackerland		84,952 ha

Aus vorstehender Aufstellung ergibt sich, dass im Kanton Bern die Anbaupflicht ohne Berücksichtigung der Rodungsfläche um 2256 ha überschritten wurde.

Dieses günstige Resultat bestätigt wieder einmal mehr die grosse Arbeitswilligkeit unserer bernischen Landwirte; muss man doch bedenken, dass während der Zeit der 6. Mehranbauetappe militärische Bedürfnisse der Landwirtschaft in grossem Masse Arbeits- und Zugkräfte entzogen. Anerkennung verdienen ebenfalls unsere Bezirkskommissäre, die Leiter der Gemeindeackerbaustellen, sowie die acht Ackerbauberater der Gebirgsgegenden.

Ein ansehnlicher Beitrag zur Versorgung des Landes wurde durch die anbaupflichtigen wirtschaftlichen Unternehmungen geleistet. Durch die 925 anbaupflichtigen Industrien wurden durch Pflanzwerke oder Eigenanbau 1396 ha bepflanzt, gegenüber einer Pflichtfläche von 1480 ha. Die Landbeschaffung für diese Unternehmungen, welche der Kanton im Einvernehmen mit dem Landbeschaffungsdienst des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes durchgeführt hat, bot einige Schwierigkeiten. Durch Rodungen, Entwässerungen und andere Meliorationen konnte der grösste Teil der erforderlichen Fläche aber bereitgestellt werden.

2. Rapsanbau

Sehr erfreulich entwickelte sich der Rapsanbau in unserem Kanton. Statt der 1400 ha, die als Pflichtfläche zugeteilt waren, wurden 1804 ha bestellt. Der daraus erzielte Ölertrag hat sicher wesentlich zur Linderung der Ölknappheit beigetragen; wurden doch aus den bernischen Gemeinden dem Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften 3,531,996 kg Ölraps abgeliefert. Verrechnet auf die gesamte Rapsfläche ergibt dies eine Ablieferung von 19,$_{57}$ kg je Are. Dabei ist noch zu erwähnen, dass für die Selbstversorgung je ständig im Haushalt des Produzenten verpflegte Person 10 kg Samen zurückbehalten werden durften. Der festgesetzte Übernahmepreis von Fr. 1.50 je kg Rapssamen hat den Anbau lohnend gemacht.

Für die 7. Mehranbauetappe wurde unserem Kanton die Rapspflichtfläche auf 1450 ha festgesetzt. Leider hatte die schlechte Herbstwitterung einen ungünstigen Einfluss auf die Ausbringung der Saaten und deren Entwicklung.

3. Saatgutversorgung

Im Sinne der 6. Mehranbauetappe musste der Saatgutversorgung besondere Beachtung geschenkt werden. Die Importe in Kartoffelsaatgut waren zufriedenstellend. Immerhin musste die inländische Saatgutproduktion mit Rücksicht auf die kriegerische Entwicklung gefördert werden. Die bestehenden Saatzuchtorganisationen haben wie bis anhin für die Bereitstellung von eidgenössischem feldbesichtigtem Saatgut gesorgt. Trotzdem musste die Produktion von Aushilfssaatgut verstärkt werden. Unter Mitwirkung des Geschäftsführers des Bernischen Saatzuchtverbandes und auf Anordnung des kantonalen Saatgutausschusses wurden in Instruktionskursen auf den landwirtschaftlichen Schulen Rütti und Courtemelon 81 Experten für die Besichtigung von schönen Kulturen ausgebildet. Diese besichtigten die angemeldeten Bestände, wobei folgende Flächen für die Bereitstellung von Aushilfssaatgut anerkannt wurden:

I. Kartoffeln	122,350 a
davon:	
Bintje	19,833 a
Böhms	6,236 a
Centifolia	3,398 a
Sabina	8,521 a
Ackersegen	71,268 a
Voran	13,094 a
II. Getreide	94,793 a
davon:	
Hafer	76,797 a
Sommergerste	12,436 a
Wintergerste	5,560 a

Zur Förderung des Wechsels von Kartoffelsaatgut wurde für das Gebiet des Berner Oberlandes eine Saatgutverbilligungsaktion durchgeführt, wobei *Fr. 3942.50* zur Auszahlung gelangten.

4. Düngerversorgung

Glücklicherweise war die Versorgungslage in stickstoffhaltigen Düngern und Kalisalzen recht ordentlich. Dagegen machte sich ein stärkerer Mangel in phosphorsäurehaltigen Düngern bemerkbar, so dass von Bundes wegen der Verkauf letzterer Düngersorte der Rationierung unterstellt bleiben musste. Die der bernischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Kontingente in P_2O_5 betrugen:

a) für Landwirtschaft und berufsmässige Gärtnereien	550,420 kg
b) für Neulandflächen	38,250 kg
c) für Kleinpflanzer	53,760 kg

Für die verschiedenen Kulturen konnten abgegeben werden:

1. für Getreide	6,$_5$ kg P_2O_5 je ha
2. für Hackfrüchte und Gemüse	6,$_5$ kg P_2O_5 je ha
3. für Wiesland (ohne Weide)	0,$_5$ kg P_2O_5 je ha
4. für Rebland	2 kg P_2O_5 je ha
5. für Neuland	50 kg P_2O_5 je ha

5. Pflanzenschutz

Die Rationierungsvorschriften über den Handel mit kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln blieben weiterhin in Kraft, weil die Fabrikation sich nach dem vorhandenen Kupfervorrat richten musste. Dem Kanton wurden total 5,967,570 Kupfereinheiten zur Verfügung gestellt.

Diese verteilten sich auf die einzelnen Kulturarten folgendermassen:

Kartoffelbau	3,752,310 Einheiten
Gemüsebau	96,490 »
Weinbau	944,700 »
Obstbau	1,174,070 »

Ferner kam, abgesehen von der Bekämpfung des Kartoffelkäfers, der Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln im Getreidebau vermehrte Bedeutung zu.

Auch musste vereinzelt in Rapskulturen gegen den Rapsglanzkäfer die Bekämpfung mit chemischen Mitteln aufgenommen werden.

6. Futtermittelzuteilungen

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt konnte für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Oktober 1944 dem Kanton folgende Futterwaren zuweisen:

Pferdefutter (Zellulose, Hafer, Gerste) .	385	Wagen
Schweinemastfutter für gewerbliche Betriebe	25	»
Futter für Zuchtschweine	49	»
Körnerfutter für Geflügel	133	»
Eiweissfutter für Geflügel und Schweine	267	»

Im Vorfrühling standen 10 Wagen Kückenfutter zur Abgabe bereit. Weiter wurden für die Zeit vom 1. November 1944 bis 31. Mai 1945 (Winterzuteilung) die nachstehenden Mengen auf die Tierbestände verteilt:

Pferdefutter (Hafer, Ölkuchen, Zellulose) .	253	Wagen
Futter für Zuchtschweine	37	»
Körnerfutter für Geflügel	97	»
Eiweissfutter für Geflügel	145	»

Diese Futtermengen reichen knapp zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse aus und konnten nur gegen Rationierungsausweise bezogen werden. Das Eiweissfutter fand verhältnismässig nur schlecht Absatz.

7. Futtergetreideabgabe

Nachdem bereits aus der Ernte 1943 eine verhältnismässig kleine Ablieferung von Futtergetreide an den Bund erfolgt ist, musste mit der Unmöglichkeit der Einfuhr eine erhöhte Abgabe aus der Ernte 1944 erfolgen. Anfänglich wurde dem Kanton Bern eine Ablieferung von *576,4 Wagen* Hafer und Gerste zugemutet. Da in höhern Lagen infolge der aussergewöhnlich schlechten Witterung im letzten Herbst bedeutende Mengen Hafer und zum Teil auch Gerste nicht eingebracht werden konnten, wurde auf Gesuch hin das Kontingent auf *500 Wagen* herabgesetzt.

Gegen eine verhältnismässig kleine Anzahl Produzenten, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkamen, musste die Sektion für Getreideversorgung im eidgenössischen Kriegsernährungsamt besondere Massnahmen einleiten.

8. Traktore und Maschinensubventionen

Die bernische Landwirtschaft verfügte anfangs 1944 über 224 auf Ersatztreibstoff umgebaute Traktoren. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden weitere 43 Maschinen umgebaut. Die Umbaukredite des Bundes wurden von der Mehrzahl der Gesuchsteller beansprucht.

Als Zusatzentschädigung für landwirtschaftliche Arbeiten für Dritte, ausgeführt mit umgebauten Traktoren, wurden im Jahr 1944 *Fr. 18,551.45* durch den Bund auf unsere Anweisung hin ausbezahlt.

Die Schwierigkeiten in der Versorgung mit flüssigen Treibstoffen veranlassten uns, die Umbautätigkeit weiter zu fördern.

Die für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen bereitgestellten Beitragskredite wurden weiterhin stark beansprucht. Für die 199 landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte im Anschaffungswert von total Fr. 414,609.50 wurde durch Bund und Kanton ein Beitrag von *Fr. 77,316.85* geleistet.

9. Urlaub und Dispensationen

Mit dem Näherrücken der Fronten und der dadurch verbundenen vermehrten Aktivdienstleistung musste das Urlaubs- und Dispensationswesen erneut geregelt werden. Als begutachtende Zwischenstelle hatten wir die zahlreich eingehenden Gesuche um Urlaub, Dienstverschiebung oder Dispensation zu beurteilen und an die zuständige Bundesstelle weiterzuleiten.

Zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Falle einer teilweisen oder totalen Mobilmachung wurde dem Kanton ein Sonderkontingent von *1345 Wehrmännern* zur Verfügung gestellt. Diese wurden unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Produktionsbedürfnisse auf die Gemeinden verteilt. Diese Bestimmungen konnten jedoch nur für Wehrmänner des Landsturms und der H. D.-Formationen angewendet werden.

Zur Aufrechterhaltung der Alpbetriebe stand dem Kanton das Recht zu, 1150 Dispensationsanträge zu stellen. Sämtliche als Älpler tätigen H. D. wurden für die Alpzeit in die Aufgebotsgruppe D versetzt und waren somit dispensiert. Für Alppersonal anderer Formationen konnte der Dienst auf den Winter verschoben werden.

10. Zement- und Pneurationierung

Leider erfuhren die Zementzuteilungen durch den Mangel an Kohle weitere starke Kürzungen. Gesuche für Silobauten in der Zone A konnten in befriedigender Weise berücksichtigt werden. Dagegen erfuhren alle andern Gesuche eine verschärfte Prüfung.

Die Beschaffung von Gummireifen für landwirtschaftliche Fahrzeuge hatte zwangsläufig vermehrte Schwierigkeiten zur Folge. Nur in wenigen Fällen war es der zuständigen eidgenössischen Stelle möglich, Gesuchen zu entsprechen.

11. Torfausbeutung und Baubewilligungen

In beiden Fällen waren wir zuhanden der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft beratende Fachinstanz. Diese Zusammenarbeit zeitigte erfreuliche Resultate, und sowohl dem Mehranbau wie der Wohnbauförderung und der Torfproduktion konnte in genügender Form Rechnung getragen werden.

12. Landwirtschaftlicher Wettbewerb

Zur Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiete des Ackerbaues wurden auf Vorschlag der Gemeinden und der zuständigen Bezirkskommissäre für Ackerbau Dankesurkunden und Ehrendiplome wie folgt abgegeben:

Dankesurkunden	2931
Ehrendiplome I	709
Vormerkungen für Ehrendiplom II	147

13. Kostenvergütung an Gemeinden

Wie im Vorjahr konnten den Gemeinden an die Kosten zur Förderung des Ackerbaues Beiträge ausbezahlt werden. Die Auszahlungen erfolgten in 2 Raten und wurden berechnet nach der Anzahl Betriebe unter Berücksichtigung der Ausdehnung des Ackerbaues.

Der Nationale Anbaufonds hat auch weiterhin seine finanziellen Beihilfen da und dort nutzbringend eingesetzt. So wurden seit dessen Bestehen in unserem

Kantonsgebiet 788 zinsfreie Darlehen mit einem Totalbetrag von Fr. 188,560.75 gewährt und in 1685 Gesuchsfällen *Fr. 205,275.90* à fonds perdu ausgerichtet.

Eine von der Bergbevölkerung gut aufgenommene Aktion bildete die Abgabe von Gutscheinen durch den Nationalen Anbaufonds für den verbilligten Ankauf von Handhackgeräten. Der hiefür ausbezahlte und vom Nationalen Anbaufonds zur Verfügung gestellte Betrag erreichte *Fr. 1892.*

V. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse

1. Pachtwesen

Die Rechtsgrundlagen für die Überwachung der Pachtzinse, die Pachtverlängerung aus Gründen des Mehranbaues sowie zufolge Militärdienstes und die Nichtigerklärung unbegründeter Kündigungen haben gegenüber dem Stand von Ende 1943, welcher im letztjährigen Verwaltungsbericht festgehalten wurde, keine Veränderung erfahren. Die vorberatende Kommission hielt 19 Sitzungen ab und hat zuhanden der berichterstattenden Direktion 590 Geschäfte begutachtet, über deren Erledigung nachstehende Zusammenstellung Auskunft gibt.

a) Pachtzinsgeschäfte		507
Pachtzins laut Vertrag genehmigt	330	
Pachtzins ermässigt	51	
Bewilligte Pachtzinsherabsetzungsgesuche	4	
Abgewiesene Pachtzinsherabsetzungsgesuche	1	
Bewilligte Pachtzinserhöhungsgesuche	24	
Teilweise gutgeheissene Erhöhungsgesuche	19	
Abgelehnte Pachtzinserhöhungsgesuche	13	
Ohne Entscheid erledigt	34	
Noch hängige Geschäfte	31	

Es wurden als Grundlage für die Überprüfung von Pachtzinsen insgesamt 86 Ertragswertschatzungen angeordnet.

b) Pachtverlängerungsgesuche.		
Eingelangte Geschäfte		28
Verlängerung des Pachtverhältnisses um ein Jahr bewilligt	8	
Abgewiesene Gesuche	11	
Erledigt zufolge Rückzuges der Gesuche oder gütlicher Verständigung	9	
c) Pachtkündigungsrekurse.		
aa) Rekurse der Verpächter gegen Entscheide der Regierungsstatthalter		33
davon werden gutgeheissen	5	
abgewiesen	22	
durch gütliche Verständigung erledigt	5	
innert der Berichtsperiode nicht entschieden	1	
bb) Rekurse der Pächter gegen die Entscheide der Regierungsstatthalter		21
gutgeheissen	5	
abgewiesen	15	
durch gütliche Verständigung erledigt	1	

d) Pachtdauerrekurse.

Gegen die Weigerung eines Regierungsstatthalters, eine weniger als fünf Jahre betragende Pachtdauer behördlich gutzuheissen, wurde Rekurs erhoben. Unser Entscheid hat die Verfügung der erstinstanzlichen Behörde bestätigt und den Rekurs abgewiesen.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hatte im Berichtsjahr 28 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen der bernischen Landwirtschaftsdirektion zu entscheiden. Gemäss den Anträgen der eidgenössischen Pachtzinskommission sind 21 Rekurse abgewiesen, 3 Rekurse gutgeheissen und 4 teilweise gutgeheissen worden.

Für die Behandlung der Pachtzinsgeschäfte waren der Expertenkommission wie der berichterstattenden Direktion einmal die Vorschriften des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements massgebend, wonach der Pachtzins 4 %, und unter Berücksichtigung eines Zuschlages, bis höchstens $5_{,4}$ % des Ertragswertes zu betragen hat, wie auch der Grundsatz des gerechten Ausgleichs der Interessen zwischen Verpächter und Pächter.

Die Wohltat der Pachtverlängerung aus Gründen des Mehranbaues ist nur in 8 Fällen gewährt worden, weil der Nachweis nicht ausgeglichener mit dem Mehranbau in Zusammenhang stehender Leistungen nur noch beim Vorliegen ganz besonderer Verhältnisse erbracht werden kann.

Die Überprüfung der Entscheide der Regierungsstatthalter über Pachtverlängerungsgesuche wegen Militärdienstes sowie über Einsprachen gegen Pachtkündigungen führte in zwei Dritteln aller Rekursfälle zur Bestätigung der erstinstanzlichen Verfügung.

Die verschiedenen Vorschriften bezüglich Pachtzins und Pachtdauer wirken sich vorteilhaft auf den Mehranbau und die Lage des Pächterstandes wie auch auf die Bodenpreise aus. Trotz dieser Schutzbestimmungen war es des Mangels an Pachtgütern wegen nicht möglich, in allen Fällen zu verhindern, dass selbst alteingesessene Pächterfamilien ihre Existenzgrundlage verlassen, die Fahrhabe versteigern und den angestammten Beruf aufgeben mussten. Dieser Mangel, unter dem auch die nach Verselbständigung strebenden jungen Leute stark leiden, wird dadurch verstärkt, dass grosse Flächen Kulturlandes durch den Pflichtanbau der Industrie sowie der nichtbäuerlichen Kleinpflanzer beansprucht werden, die parzellenweise Verpachtung von Betriebseinheiten mangels gesetzlicher Grundlagen nicht verhindert werden kann und viele Grundbesitzer durch die derzeitigen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft veranlasst werden, ihre Heimwesen wieder selber zu bewirtschaften oder auf die Verpachtung vorläufig zu verzichten.

2. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Die unruhvollen Zeiten eigene Erscheinung der Flucht des Kapitals in die Sachwerte sowie die Erkenntnis, dass Bauerngüter nicht Handels- und Spekulationsware sein dürfen, sondern mit den sie bebauenden Menschen ein organisches Ganzes bilden, das eine der stärksten Wurzeln jedes Staatswesens darstellt, veranlasste den Bundesrat am 19. Januar 1940 zum Erlass von Vorschriften über den landwirtschaftlichen

Liegenschaftsverkehr. Diese sind mit Beschluss vom 7. November 1941 ergänzt worden. Während diese Beschlüsse die weitaus meisten Handänderungsverträge über landwirtschaftliche Liegenschaften der behördlichen Genehmigungspflicht unterstellen, hat sich die berichterstattende Direktion lediglich mit der Überprüfung der Entscheide der Regierungsstatthalter in jenen Fällen zu befassen, wo der Kaufpreis die Grundsteuerschatzung übersteigt oder der Erwerber im Hauptberuf nicht Landwirt ist. In diesem Zusammenhang sind ihr im Berichtsjahr 2598 Geschäfte zugegangen, gegenüber 2556 im Jahre 1943. Zu ihrer Abklärung sind zahlreiche Expertisen und Bewertungen durchgeführt worden. In 96 Fällen wurde gegen den erstinstanzlichen Entscheid der Rekurs erklärt, gegenüber 102 Einsprachen im Jahre 1943. In der Folge konnten 43 Rekurse wieder zurückgezogen werden, weil die von uns gestellten Bedingungen (Leistung grösserer Anzahlungen aus eigenen Mitteln, Eingehen besonderer Verpflichtungen, Herabsetzung des Kaufpreises usw.) erfüllt worden sind oder die eingehende Abklärung ergeben hat, dass dem Verkäufer ein tieferer Preis nicht zugemutet werden kann und der Erwerber aller Voraussicht nach sein Auskommen zu finden in der Lage sein wird. 35 Einsprachen wird, sofern die Parteien auf den Abschluss des Vertrages nicht verzichten, der Regierungsrat zu entscheiden haben.

Die Landwirtschaftsdirektion hatte ferner zu 18 Rekursen gegen Entscheide der Regierungsstatthalter Stellung zu nehmen.

Das kriegswirtschaftliche Bodenrecht mit seinem Ziel, die Zerstückelung und Zusammenlegung landwirtschaftlicher Betriebseinheiten zu verhindern, die Bodenpreisbildung in gesunde Bahnen zu lenken und einer wirtschaftlich schädlichen Überschuldung zu wehren, ist nicht nur für die Land-, sondern für die gesamte Volkswirtschaft von grösster Bedeutung und wird weit über die Kriegs- und erste Nachkriegszeit hinaus von wohltuendem Einfluss sein. Es stellt sich die Frage, wie weit darauf, von seinen ausschliesslich kriegsbedingten Bestandteilen abgesehen, in Zukunft überhaupt verzichtet werden kann.

VI. Heu- und Strohablieferung an die Armee

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt verlangte von den bernischen Landwirten aus der Ernte 1943 1080 Wagen Heu, 250 Wagen Streuestroh und 146 Wagen Futterstroh (Wagen à 10 Tonnen) für die Versorgung der Armee.

Die Ablieferungskampagne ging am 31. Juli 1944 zu Ende. Bis zu diesem Zeitpunkte waren 1030 Wagen Heu, 410 Wagen Streuestroh und 172 Wagen Futterstroh abgeliefert.

Für die Versorgung ziviler Betriebe wurden zusätzlich 200 Wagen Heu, 40 Wagen Emd, 280 Wagen Streuestroh und 140 Wagen Futterstroh benötigt. Der zivile Verbrauch wurde auf das Minimum beschränkt, damit die Gemeindekontingente möglichst tief angesetzt werden konnten. Eine erhebliche Menge musste aber für die 37 eingeäscherten Betriebe abgegeben werden.

Interessante Wandlungen gingen auf dem Strohmarkte vor sich. In den Sommermonaten, insbesondere vor der Ernte, herrschte ein starkes Überangebot. Nur mit Mühe konnte die Ware noch abgesetzt werden. Dies hatte zur Folge, dass das eidgenössische Kriegsernährungsamt mit der Verfügung Nr. 3 am 7. August die Bewilligungspflicht für den An- und Verkauf für Streuestroh aufhob; mit der Verfügung Nr. 4 vom 5. September den Preis für Streue- und Futterstroh auf Fr. 7.50 je 100 kg reduzierte und mit der Verfügung Nr. 5 vom 16. September auch den An- und Verkauf von Futterstroh freigab.

Mit Kreisschreiben vom 15. September 1944 eröffnete das eidgenössische Kriegsernährungsamt, dass der Kanton Bern 1150 Wagen Heu der Armee abzuliefern habe aus der Ernte 1944. Auf die Abgabe von Stroh wurde verzichtet, da die Armee glaubte, sich im freien Handel eindecken zu können. Leider traf dies nicht zu. Die geringe Rauhfutterernte verlangte auch im Mittelland eine Strohfütterung. Zudem konnte wegen des schlechten Wetters im Herbst nur zirka die Hälfte Getreide angesät werden. Dadurch hielten die Landwirte mit Strohlieferungen zurück, und bald stellte sich ein empfindlicher Mangel ein. Durch die grossen Truppenaufgebote gingen auch die Strohreserven der Armee stark zurück, und so mussten Mitte Dezember die Gemeinden wiederum verpflichtet werden, Stroh abzuliefern. Die Kontingente für unsern Kanton betragen 160 Wagen Futterstroh und 250 Wagen Streuestroh. Mit Verfügung Nr. 6 des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 18. Dezember 1944 wurde der Futterstrohpreis auf Fr. 9 je 100 kg erhöht. Der Streuestrohpreis wurde leider auf Fr. 7.50 belassen.

Die Schwierigkeiten für die Ablieferung von Heu- und Strohkontingenten sind erheblich. Im allgemeinen waren die Futtererträge im Jahre 1944 gering.

VII. Landwirtschaft im allgemeinen

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Dieser Gesellschaft, die ihre Tätigkeit in den letzten Jahren besonders auf dem Gebiete der land- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung stark erweiterte und das Kurs- und Vortragswesen den zeitbedingten Anforderungen anpasste, wurde erneut ein Beitrag von Fr. 10,000 zuerkannt. Ferner wurde ihr zur Organisation landwirtschaftlicher Kurse und Vorträge ein Kredit eingeräumt, aus welchem bestritten wurden:

346	landwirtschaftliche Spezialkurse mit	Fr. 16,158.45
252	landwirtschaftliche Vorträge mit .	» 6,158.75

Der Bund hat sich bei diesen Veranstaltungen mit 37½ % der ausgewiesenen Kosten beteiligt.

Weitere Beiträge. Den nachstehend genannten, im Dienste der Land- und Alpwirtschaft stehenden Organisationen sind auf gestellte Gesuche hin Beiträge ausgerichtet worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich	Fr. 1500.—
dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein.	» 1000.—
dem Ornithologischen Verein des Kantons Bern	» 1200.—

der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich . . .	Fr. 100.—
der schweizerischen Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg	» 150.—
der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2000.—
der oberländischen Produktenverwertungsgenossenschaft	» 1000.—
dem Verband bernischer Landfrauenvereine mit Sitz in Bern	» 1500.—
der schweizerischen Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil	» 2000.—
Kosten für Käserfachkurse	» 1635.75

Futtersilos. Wie wir im Verwaltungsbericht für das Jahr 1943 bereits ausgeführt haben, richten Kanton, Bund und Gemeinden zur Förderung der Konsummilchproduktion an neuerstellte Futtersilos einen Beitrag von Fr. 10 je m³ Siloraum aus. Die hierfür auf das Jahr 1944 entfallenden Aufwendungen belaufen sich auf total Fr. 212,634.60, wovon 50 % durch den Bund zurückvergütet werden.

Grastrocknungsanlagen. Zu den im Jahre 1943 subventionierten 10 Grastrocknungsanlagen kamen im Berichtsjahr deren weitere 7, nämlich Niedermuhlern, Emmenmatt, Schwarzenburg, Huttwil, Bätterkinden, Wynigen und Thörigen, denen an die grossen Kosten der erstellten Anlagen 35 % des Bundesbeitrages aus kantonalen Mitteln beigesteuert wurden. Dieser Aufwand belief sich auf Fr. 95,025 gegen Fr. 98,750 im vorausgegangenen Jahre. Die Grastrocknungsanlagen haben in den Jahren grosser Futterknappheit wertvolle Dienste geleistet, besonders in den Käsereigebieten, wo Silofutter nicht verabreicht werden darf. Anlage- und Betriebskosten rechtfertigen eine weitgehende Unterstützung durch Bund und Kanton.

VIII. Käserei- und Stallinspektionswesen

Die Inspektionstätigkeit wurde durch 7 ständige und 5 nichtständige Inspektoren bewältigt. Die nichtständigen Inspektoren amtieren nur in den Sommermonaten als Hilfsinspektoren. Sämtliche Funktionäre hatten längere oder kürzere Zeit Aktivdienst zu leisten. Der Aufgabenkreis war auch 1944 ein weitläufiger:

1. Überwachung der Käsefabrikation.
2. Kontrolle der Verhältnisse im Milcherzeugerbetrieb, inkl. Gesundheitszustand der Milchtiere, Fütterung und Düngung.
3. Silokontrolle.
4. Kriegswirtschaftliche Kontrollen.
5. Expertisen bei der Stallsanierungsaktion.
6. Teilnahme an der Ausbildung der Käsereifachleute.

Die Käseproduktion erstreckte sich in den Wintermonaten hauptsächlich auf unterfette Ware. Durch geeignete Fabrikationsmassnahmen und Anwendung richtiger Bakterienkulturen konnte ein Fortschritt in der Qualität dieser Käsesorten erreicht werden. Die Emmentalerproduktion der Sommermonate war qualitativ sehr gut. Vom hohen Stand der Qualität zeugt die Tatsache, dass von den 96,201 Laiben Sommeremmentaler 1944, die an das kriegswirtschaftliche Syndikat Schweiz. Käseunion abgeliefert wurden, 94,764 Laibe als Ia beurteilt wurden, was einem Anteil von 98,5 % entspricht.

Die Milchproduktion im bernischen Inspektionsgebiet war hinsichtlich Quantität und Qualität befriedigend. Ausnahmen bildeten immer wiederkehrende Fälle von Einlieferung käsereigefährlicher Milch, in vielen Fällen hervorgerufen durch Arbeitskräftemangel infolge Mehranbaus und Aktivdienstleistung der bäuerlichen Arbeiter. Im grossen ganzen kann trotz kriegsbedingter Erschwerung der Betriebsführung bei Milchproduzenten wie beim Verarbeiter die erspriessliche Zusammenarbeit zum Wohle der gesamten milchwirtschaftlichen Versorgungslage hervorgehoben werden.

Die Inspektoratskosten pro 1944 betrugen Franken 126,168.08. Davon trugen der Kanton Bern Fr. 26,979.95, der Bund Fr. 55,719.90 und die milchwirtschaftlichen Verbände Fr. 43,468.23.

IX. Weinbau

Alle Voraussetzungen für eine Rekordernte hätten sich erfüllt, wenn nicht strichweiser Hagelschlag, langandauernde ungünstige Herbstwitterung und Weissfäule der Trauben grosse Verluste hätten entstehen lassen. Der starke Fruchtaustrieb fiel in eine günstige Blühetperiode. Falscher und Ächter Meltau traten der trockenen Sommerwitterung entsprechend nur vereinzelt auf, und auch der Mottenflug des Heu- und Sauerwurmes erforderte keine intensiven Bekämpfungsmassnahmen. Die andauernden Niederschläge während den für die Ausreife der Trauben so überaus wichtigen Herbstmonaten haben die hochgespannten Erwartungen nicht zur Erfüllung kommen lassen. Der Leset zog sich weit in den Oktober hinein, und die Oechsligradmessungen blieben hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurück. Mengenmässig erreichte die Ernte einen die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre stark übersteigenden Ertrag, so dass für die Aufnahme des neuen Weines die vorhandenen Gebinde vielerorts nicht mehr ausreichten und grössere Quantitäten von der Trotte weg abgesetzt werden mussten. Die Befürchtungen, dass das ungünstige nasskalte Herbstwetter sich allzu fühlbar auf die Qualität auszuwirken vermöge, haben sich indessen nur zum Teil erfüllt. Wenn auch der Jahrgang 1944 nicht zu den Spitzenweinen gezählt werden kann, so vermögen Alkoholgehalt, Säuregrad und Bouquet diesen Wein doch noch zu einem durchaus bekömmlichen Getränk zu formen, das denn auch schlanken Absatz findet.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann, in deren Aufgabe die Veredlung der den physikalischen Bodenarten angepassten, auf amerikanischer Unterlage gezogenen Rebstöcklein liegt, hat für die Wiederbestockung der von der Reblaus befallenen Parzellen 72,000 Stöcklein abgegeben, wovon 14,500 an die Rebgesellschaft Neuenstadt.

Die zur Bekämpfung der verschiedenen Rebkrankheiten notwendigen Spritz- und Bestäubungsmittel haben wir, wie in frühern Jahren, gesamthaft

angekauft und den Gemeinden mit bescheidenen Verbilligungsbeiträgen abgegeben. Auf diese Weise wird eine gründliche und planmässige Schädlingsbekämpfung ermöglicht, ohne dass dadurch der Rebbauer übermässig belastet wird.

Für verschiedene Spritzmittel zur Bekämpfung des Falschen Meltaues und des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 55,936.30 aufgewendet.

Reblaus. Die Nachforschungen nach der Reblaus wurden, da der weitaus grösste Teil des bernischen Rebgebietes auf amerikanischer Grundlage umgebaut ist, schon seit längerer Zeit eingestellt. Dagegen verursachten die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes, sowie eine Reihe anderer in den Aufgabenkreis des kantonalen Rebbaukommissärs und der Gemeindekommissäre fallende Aufgaben Kosten im Betrage von Fr. 1753.55.

Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen mit Stöcklein auf amerikanischen, der Bodenart der einzelnen Rebparzellen angepassten Unterlagen erstreckte sich im Berichtsjahr auf 6 ha $66,_{82}$ a, wofür eine Entschädigung von Fr. 33,341 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 12,002.75 zurückvergütete.

Rebfonds. Demselben werden die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitution entnommen. Der vom Kanton zu leistende Beitrag ist vom Regierungsrat auf Fr. 30,000 festgesetzt worden; der Zinsertrag belief sich auf Fr. 5457.85, der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebfläche, auf Fr. 5737.83, und der Rebfonds selbst erreichte auf 31. Dezember 1944 den Betrag von Fr. 200,332.04 gegen Fr. 174,697.40 im Vorjahre.

X. Hagelversicherung

Wenn sich auch immer noch ein nicht zu unterschätzender Teil der bernischen Landwirte nicht mit dem Gedanken der Hagelversicherung befreunden kann, so nimmt doch die Zahl der Versicherten, angesichts des vermehrten Anbaues und des Wertes der Feld- und Baumfrüchte, ständig zu und erreichte im Berichtsjahr die Zahl 26,447. Die mit Hagelschlag verbundenen Gewitter waren zahlreicher als im Vorjahr. Von den 20,795 angemeldeten Schadenfällen entfallen auf den Kanton Bern 4077 oder 20 %.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	72,174,850.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	»	1,931,973.90
Staatsbeiträge:		
a) 20% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 15% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	306,518.60
Übertrag	Fr.	306,518.60
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Weinreben. . .	»	21,191.20
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policenachtrag	»	35,096.40
Total	Fr.	362,806.20
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	164,504.20

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 1,098,996.60 ausgerichtet worden gegen Fr. 451,444.60 im Vorjahre.

XI. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge

Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Der warmen Vorsommerwitterung entsprechend trat der Schädling auch im Berichtsjahr stärker auf als im Vorjahr. Waren es im alten Kantonsteil im Jahre 1943 insgesamt 4970 Herde, so stieg diese Zahl im Berichtsjahr auf 6982 an. In Bezirken mit schweren Böden tritt der Schädling weniger stark auf, aber der Moosboden oder die leichteren Böden bieten dem Käfer im Winter guten Schutz.

In den höhern Lagen des Juras trat der Schädling weniger stark auf als in den vorherrschenden Ackerbaugebieten. Die Bekämpfung wird durch starke Beanspruchung der Landbevölkerung zum Grenzdienst und für den Mehranbau stark behindert. Wo sie rechtzeitig und gründlich durchgeführt wird, entstehen durch den Kartoffelkäfer keine oder nur geringe Ertragseinbussen. Mit dem Eintritt normaler Betriebs- und Arbeitsverhältnisse sollte es unter noch vermehrter Mitwirkung der Schulen möglich sein, mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln den Schädling im Laufe der nächsten Jahre wirksamer zu bekämpfen.

Maikäfer traten im Berichtsjahr nicht auf, dagegen sind uns aus zahlreichen Gebieten grosse Engerlingsschäden gemeldet worden, ein Beweis dafür, dass die Maikäfersammlung im Frühjahr 1942 nicht ausreichend war.

XII. Landwirtschaftliches Meliorationswesen

Hatte schon das Jahr 1943 einen Rekord an Neuanmeldungen von Meliorationen gebracht, so wurde jene Höchstzahl im Berichtsjahr noch einmal übertroffen. Es sind

278 neue Projekte angemeldet worden. Davon mussten
24 Anmeldungen zurückgewiesen werden, so dass demnach
254 Projekte entgegengenommen wurden, die der Ausführung harren.

Im Jahr 1943 waren es

176 Alp- und Bodenverbesserungen und
74 Rodungen, also total
250 Projekte.

Dagegen *im Berichtsjahr* waren es

134 Alp- und Bodenverbesserungen und
120 Rodungen oder total
254 Projekte.

Demnach können wir bei den Alp- und Bodenverbesserungen einen deutlichen Rückgang der Neuanmeldungen feststellen. Die Zunahme entfällt somit auf Rodungen.

Die gewaltige Zunahme der Projektanmeldungen im Jahr 1943 wirkt sich im Berichtsjahr auf die Zahl der subventionierten Unternehmen aus. Das Jahr 1944 ergibt die bisher grösste Zahl von neuen Projekten, die vom Regierungsrat subventioniert wurde. Die nebenstehenden Tabellen geben über diese Unternehmungen im einzelnen Aufschluss. Wir sehen daraus insbesondere, dass nicht nur sehr viele ausserordentliche Meliorationen, die in erster Linie wegen des Mehranbaus bevorzugt werden müssen, zur Subventionierung gelangten, sondern auch verhältnismässig viele Boden- und Alpverbesserungsunternehmen, die nach den üblichen Ansätzen Beiträge erhalten.

Die Bewältigung der grossen Arbeit, insbesondere der ausserordentlich angewachsenen Korrespondenz und der damit verbundenen Registratur erforderte die Einstellung einer weitern Hilfskraft im Kulturingenieurbureau.

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons Bern aus der Subventionszusicherung an die verschiedenen Arten von *ordentlichen* Boden- und Alpverbesserungen gibt die folgende Tabelle Aufschluss.

Übersicht über den Stand der subventionierten, aber nicht abgerechneten ordentlichen Meliorationen

Anzahl Unternehmen	Art der Melioration	Voranschlagssummen	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlungen	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
26	*a)* Güterstrassen und Alpwege	3,067,000.—	791,200.—	287,030.10	504,169.90
42	*b)* Entwässerungen	1,152,200.—	266,705.—	82,134.65	184,570.35
4	*c)* Güterzusammenlegungen	1,319,000.—	316,950.—	205,000.—	111,950.—
5	*d)* Siedlungen	500,500.—	101,000.—	44,000.—	57,000.—
16	*e)* Dienstbotenwohnungen	314,000.—	62,800.—	—	62,800.—
6	*f)* Wasserversorgungen	109,300.—	21,635.—	2,970.—	18,665.—
1	*g)* Urbarisierungen	11,000.—	3,300.—	—	3,300.—
52	*h)* Alpverbesserungen	1,429,400.—	260,753.—	10,845.—	249,908.—
152	Insgesamt	7,902,400.—	1,824,343.—	631,979.75	1,192,363.25

An **ausserordentlichen Meliorationen** hat der Kanton Bern seit 1940 bis Ende 1944 aus den besonderen hierfür eröffneten Krediten subventioniert:

Entwässerungen	8173 ha;	Voranschlag	Fr. 33,295,032	Kantonsbeitrag: Fr. 11,687,694
Güterzusammenlegungen	9697 ha;	»	» 10,564,000	
Rodungen.	662 ha;	»	» 3,592,129	
Andere Verbesserungen.	39 ha;	»	» 283,000	
		Zusammen	Fr. 47,734,161	

Auf Rechnung dieser an ausserordentliche Meliorationen zugesicherten Kantonsbeiträge sind bis zum Ende des Berichtsjahres ausbezahlt worden: Fr. 4,374,726.50.

Wie im Vorjahr lastete auch während des Berichtsjahres eine ausserordentlich grosse Arbeit auf dem kantonalen Kulturingenieurbureau. Die Bewältigung wurde wie früher ganz bedeutend erschwert durch die militärischen Aufgebote der Beamten und Angestellten. Sehr viel Arbeit verursachen die Rationierungsmassnahmen, indem namentlich für Zement, aber auch für Eisen zu jedem einzelnen Zuteilungsgesuch eine Empfehlung des kantonalen Kulturingenieurbureaus erforderlich ist und deshalb eine besondere Kontrolle nötig macht.

Im gesamten schritten die Bauausführungen während der ersten Hälfte des Berichtsjahres wegen der vorherrschend trockenen Witterung rasch vorwärts, so dass die Forderungen der Landwirtschaft nach Bereitstellung von neuem Boden für den Mehranbau weitgehend erfüllt werden konnten. Die Entwässerungen der ausserordentlichen Meliorationen sind, soweit die Kredite dafür bereitgestellt waren, zum grössten Teil schon ausgeführt. Im Herbst 1944 trat eine starke Verzögerung sämtlicher Arbeiten ein, einesteils weil durch Teilmobilisation ein ausgesprochener Mangel an

Arbeitern sich geltend machte, anderseits aber auch durch die andauernde regnerische Witterung. Zweimal brachte das schlechte Wetter ausserordentliche Niederschläge, welche maximale Abflussmengen in die neuerstellten Kanäle verursachten, in deren Gefolge verschiedenenorts auch erhebliche Schäden verursacht wurden. Im weitern bewirkte die nasse Witterung, dass fast bei allen Drainagen noch Ergänzungen notwendig wurden, indem während der trockenen Zeit der Vorjahre nicht alle Böden, die bei Regen zu nass sind, festgestellt werden konnten.

Die Rodung hat sich auch im Jahre 1944 als sehr schwierig erwiesen. Im Bericht des Vorjahres haben wir erwähnt, dass die Erledigung der Rekurse, welche gegen die vom Regierungsrat verfügten Waldrodungen an die eidgenössische Rekurskommission geleitet wurden, erst im Jahr 1944 zur Behandlung kamen. Am 11. Januar 1944 hat der Regierungsrat auch für den Jura eine grössere Anzahl Waldrodungen verfügt. Aber die Waldbesitzer haben gegen diese Verfügung fast ausnahmslos Rekurs erhoben. Die Rekurskommission hat während des Jahres 1944 23 Rekurse behandelt. Dabei wurden 11 geschützt, d. h. die Rodungsverfügung des Regierungsrates musste aufgehoben werden.

Da verschiedene Entscheide der eidgenössischen Rekurskommission die verfügte Rodung bestätigten, jedoch dem Waldbesitzer Realersatz zubilligten und weil ausserdem eine grosse Zahl von Waldbesitzern den Wunsch äusserten zu roden, wenn ihnen entsprechender Ersatz geboten werde, so war es notwendig, eine Verordnung für Realersatz bei Waldrodungen zu schaffen. Das Kulturingenieurbureau hat einen Entwurf für eine solche Verordnung im Herbst des Berichtsjahres ausgearbeitet. Sie wurde durch verschiedene Stellen durchgesehen und abgeändert und dem Regierungsrat unterbreitet. Dieser erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, nachdem das eidgenössische Meliorationsamt keine Einwendungen dagegen erhoben hatte. Dagegen veranlasste der Regierungsrat vor der eigentlichen Genehmigung eine juristische Überprüfung des Entwurfes. Die Genehmigung der Verordnung konnte daher im Berichtsjahr nicht mehr erfolgen.

Die Rodungsverfügungen haben viel Staub aufgeworfen, und mehrerenorts haben sogar grosse Protestversammlungen stattgefunden. Um verschiedene Einwände gegen das Vorgehen abzuklären und Härten zu mildern, wurde im Frühjahr 1944 von der Forstdirektion eine beratende Kommission gebildet, welche der Landwirtschaftsdirektion in der Lösung der schwierigen Aufgabe des Rodungswesens behilflich sein sollte.

Bis Ende des Berichtsjahres sind im Kanton Bern insgesamt 508 Bewilligungen für über 1331 ha Rodungen erteilt worden. Davon sind bis Ende 1944 subventioniert worden:

110 Rodungen mit einer Fläche von zusammen 662 ha.

Während des Berichtsjahres sind entsprechend der ausserordentlichen Vorbereitung neuer Meliorationen eine grosse Zahl Flurgenossenschaften gebildet worden. Der Regierungsrat hat 12 neuen Flurgenossenschaften durch Genehmigung ihrer Statuten das Recht der Persönlichkeit verliehen. Ausserdem hat die Landwirtschaftsdirektion Anträge an den Regierungsrat ausgearbeitet für Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter. In 5 Fällen haben die Einsprecher nach Abweisung ihres Rekurses eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat in der Folge alle staatsrechtlichen Rekurse zurückgewiesen. Ferner ist die Vorlage für eine Genossenschaftserweiterung und die Genehmigung der Bonitierung einer Güterzusammenlegung zur Behandlung gekommen.

XIII. Landwirtschaftliche Fachschulen

Ausser bedeutenden körperlichen Anstrengungen haben die derzeitigen Produktionsverhältnisse beträchtliche Fachkenntnisse vom Gutspersonal gefordert. Die bäuerliche Berufsbildung, die in den landwirtschaftlichen Schulen ihre Hauptstützen findet, hat sich in diesen Mangelzeiten äusserst segensreich ausgewirkt.

Da die Anmeldungen zu den Lehranstalten im Übermass eintrafen, mussten viele Bewerber zum Besuche späterer Kurse angehalten werden.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti

Die Frequenz der Jahresschule ist nach wie vor sehr gut. Dank des Umstandes, dass sich die Ausbildung der vorwiegend aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen stammenden Jahresschüler während des Sommersemesters sehr stark auf praktische Arbeiten beschränkt, haben die militärischen Aufgebote für den Ablösungsdienst den Schulbetrieb nicht sehr stark gestört. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben im Berichtsjahr mit ganz wenig Ausnahmen zu Bemerkungen nicht Anlass. Herr A. Rubin, der zufolge seiner Wahl als Direktor der Alpwirtschaftlichen Schule Brienz den Lehrkörper verliess, wurde durch Herrn W. Dennler, Ing. agr., ersetzt. Nach erfolgreicher Lehrtätigkeit im Waldbauunterricht tritt Herr Forstmeister Marcuard, Muri, vom Lehramt zurück, und an seiner Stelle amtiert heute Herr Forstmeister Franz Fankhauser, Bern.

Die Winterkurse nahmen einen normalen Verlauf. Erstmals im abgelaufenen Berichtsjahr wurde ein zweiklassiger Sommerkurs mit dem für Winterkurse geltenden Programm durchgeführt, dessen Erfolg allgemein befriedigte. In bezug auf die baulichen Veränderungen ist zu berichten, dass die Schulküche elektrifiziert worden ist und der grosse Eßsaal eine Renovation erfuhr.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Während alle angemeldeten Bewerber zum oberen Kurs aufgenommen werden konnten, mussten auch hier mehrere Anmeldungen für den untern Kurs abgewiesen oder zurückgestellt werden. Die Kursarbeit wurde durch viele Aufgebote von Lehrern und Schülern zum Aktivdienst beeinträchtigt. Der Gesundheitszustand war bei den Schülern durchgehend ein sehr guter. Fleiss, Leistungen und Betragen vermochten recht gut zu befriedigen. Ein Kurs für Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung für die obern Klassen und ein solcher über Bauarbeiten, Reparaturen, Geräte- und Maschinenrevision und -reinigung gelangten erneut mit Erfolg zur Durchführung.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof, Langenthal

Auch hier konnten die Anmeldungen für den untern Kurs nur zum Teil berücksichtigt werden. Die vermehrte Verrichtung praktischer Arbeiten zeitigte bei den Schülern deutlich günstigere Gesundheitszustände und grössern Lehrerfolg. Gegen das Frühjahr hin trat eine kleine Grippewelle auf. Das Versuchswesen wurde erneut stark ausgebaut, was bei den Landwirten der Umgebung wie bei den Schülern sehr starkes Interesse erweckte.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Die zahlenmässige Bewerbung zur jurassischen Lehranstalt konnte in diesem Jahre befriedigen, obschon der Zudrang des jurassischen bäuerlichen Nachwuchses im allgemeinen nicht so ausgeprägt erscheint wie in den übrigen Landesteilen. Der Verlauf des Kurses hinsichtlich Gesundheitszustand, Fleiss, Betragen und Leistungen hat vollauf befriedigt. Der Praktikantenkurs war mit 6 jungen Leuten besetzt, worunter 2 Ausländer figurierten.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz

Der auf das Wintersemester bemessene Kurs, der einen guten Besuch und Verlauf aufwies, legt sein Hauptgewicht auf Alpwirtschaft, Viehzucht und Milchverwertung. Die dem Betrieb angegliederte Schulmolkerei ist im Laufe der Jahre zu einem bedeutenden Bestandteil der Alpschule angewachsen und veranlasst viele Schüler zum Besuche der Schule. Anschliessend an den Winterkurs wurde wiederum ein Alpsennenkurs durchgeführt.

Herr Direktor Alexander Thomet, der der Alpwirtschaftlichen Schule lange Jahre treue Dienste leistete, ist aus Altersrücksichten zurückgetreten. Als neuer Direktor wurde Herr Adolf Rubin, bisher Landwirtschaftslehrer an der Schule Rütti-Zollikofen, gewählt. Herr Forstmeister Dasen ist nach erfolgreichem Wirken auf dem Lehrgebiet des Waldbaues von seinem Amte zurückgetreten und durch Herrn Oberförster Schwarz ersetzt worden.

Molkereischule Rütti

Jahreskurs wie Halbjahreskurse konnten mit günstigem Erfolg durchgeführt werden. Auch im Berichtsjahre hatten Lehrer und Schüler ziemlich viel Aktivdienst zu leisten, was sich hindernd auf den Schulbetrieb auswirkte und teilweise wegen versäumtem Unterricht die Verabreichung der Diplome an einzelne Schüler nicht erlaubte.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg

Von den 45 zum Jahreskurs angemeldeten Schülern konnten 36 eintreten und 30 Schüler beendeten den Kurs. Der Halbjahreskurs war von 20 Schülern besucht. Zudem gelangten 2 Gemüsebaukurse, 1 Blumenpflegekurs und 3 Baumwärterkurse von kürzerer Dauer mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 167 Personen zur Durchführung. Oft weilten 20 bis 30 % der Schüler im Aktivdienst, was bei der Notwendigkeit, das Versäumte nachzuholen, zur Verkürzung der Sommerferien führte. Die Kurserfolge konnten trotzdem durchgehend befriedigen.

Hauswirtschaftliche Schulen

An den land- bzw. alpwirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen, Waldhof-Langenthal, Courtemelon-Delsberg und Brienz konnten, wie bisher, die angegliederten 5 Monate dauernden hauswirtschaftlichen Kurse mit gutem Besuch zur Durchführung gelangen. Die Kursarbeiten nahmen ihren normalen Gang und zeitigten erfreuliche Erfolge.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1944/45

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	25	Schüler
untere Klasse	30	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	88	Schüler
zwei untere Klassen	87	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	9	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	59	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	83	»
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:		
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	40	Schüler
untere Winterschulklassen	64	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	22	Schüler
untere Winterschulklasse	30	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	34	Schüler
Alpkäserkurs	39	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	11	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36	»
Winterhalbjahreskurs	38	»
Hospitanten	4	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	30	Schüler
Winterkurs	20	»
Berufsbaumwärterkurs	51	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	110	»
Praktikanten im Gutsbetrieb	5	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs	49	Schülerinnen
Winterkurs	27	»
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	23	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:		
Sommerkurs	45	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Winterkurs	22	Schülerinnen

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1944 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1944	Bundesbeitrag für 1944	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1944
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	94,494. 27	21,535. 10	72,959. 17
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	111,045. 30	22,397. 60	88,647. 70
Landwirtschaftliche Schule Schwand	134,574. 93	39,897. 85	94,677. 08
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	116,413. 16	26,255. 70	90,157. 46
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	93,409. 88	19,180. 90	74,228. 98
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	45,907. 19	11,378. 55	34,528. 64
Molkereischule Rütti	119,193. 82	37,902. 80	81,291. 02
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	106,043. 65	24,257. 35	81,786. 30
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	41,865. 86	9,157. —	32,708. 86
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	18,523. 10	2,842. —	15,681. 10
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	24,564. 18	3,692. —	20,872. 18
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	17,001. 65	2,053. —	14,948. 65
Total	923,036. 99	220,549. 85	702,487. 14

XIV. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29

Den verbesserten landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend konnten auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Ausstände einkassiert werden. Es wurden früher zurückbezahlt bzw. mussten abgeschrieben werden:

	Fr.	3,295,417.82
im Jahre 1944	»	156,664.30
Total	Fr.	3,452,082.12

Verluste sind angemeldet worden:

in den Jahren 1930—1943	Fr.	947,883.80
im Jahre 1943	»	95,192.75
Total	Fr.	1,043,076.55
Auf Ende 1944 beläuft sich die ausstehende Schuld auf	Fr.	53,181.88

XV. Tierzucht

a) **Pferdezucht.** Die Voraussetzungen für eine lohnende Pferdezucht sind, nachdem keine Importmöglichkeiten bestehen und der Grenzschutz wie die zivilen Bedürfnisse in der Land- und Volkswirtschaft einen grossen Pferdebestand erfordern, weiterhin günstig. Allgemein macht sich aber das Bestreben geltend, die Aufzucht nicht nur mengenmässig, sondern auch in der Qualität den Landesbedürfnissen anzupassen. Hemmend auf Aufzucht und rationelle Haltung wirkt sich der immer mehr in Erscheinung tretende Mangel an Kraftfutter aus, indem die diesjährige Haferernte besonders in den höhern Lagen ganz unbefriedigend blieb und stellenweise nicht einmal eingebracht werden konnte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht

1. Prämiierung von 121 Zuchthengsten, 50 Hengstfohlen und 1486 Zuchtstuten	Fr.	52,540.—
2. Schaukosten	»	3,616.90
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	»	1,500.—
4. Beitrag an das Schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	1,476.20
6. Druck- und Bureaukosten	»	4,431.90

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1944	Fr.	21,526.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssummen von 2 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	1,340.—
3. Eidgenössische Prämien für 7027 Zuchtstuten, 4968 Stutfohlen, 103 Hengstfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften und 4 Maultierfohlen	»	175,980.—
4. Eidgenössische Prämien für 141 Fohlenweiden mit 2127 Sömmerungsfohlen	»	87,282.50
5. Eidgenössische Prämien für 234 Winterhaltungsbetriebe mit 2191 Fohlen	»	95,605.—

Frequenz der Deckstationen

Von 116 im Jahre 1944 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages und einem Eselhengst wurden 9357 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1940	7211	955
» » » » 1941	7074	939
» » » » 1942	8116	1131
» » » » 1943	8735	1475
» » » » 1944	9357	1460

b) **Rindviehzucht.** Bei zahlenmässig ungefähr gleichem Bestande wie im Vorjahre hatte die Rindviehzucht und -haltung ähnliche Verhältnisse aufzuweisen wie 1943. Kriegsbedingte Massnahmen, wie Mehranbau, Futterablieferung u. dgl., machten ihren Einfluss geltend. Anderseits erleichterten die günstigen Sömmerungsverhältnisse die Viehzucht in den Berggebieten fühlbar bis im Herbst, da ungünstige Witterung einsetzte und die Möglichkeiten der Grünfütterung vor-

zeitig unterbrach, was zu einer frühzeitigen Beanspruchung der Heuvorräte führte. Aus diesem Grunde wurden im Laufe des Herbstes gewisse Befürchtungen bezüglich Viehabsatz laut. Es darf aber festgestellt werden, dass sich die verkäuflichen Bestände bis zum Herbst merklich lichteten, trotzdem der Export sich auf Ankäufe für Deutschland beschränkte. Dagegen hat der Inlandhandel einen Grossteil der zur weitern Haltung geeigneten Rindviehstücke übernommen, so dass sich die Lage mit der Zeit entspannte. Der Handel um Zuchtstiere wickelte sich in angemessenem Rahmen ab, wozu nicht unwesentlich die neuen bundesrätlichen Vorschriften betreffend die Einführung des Anerkennungszwanges der Zuchtstiere für die private und öffentliche Zucht beitrugen. Zuchtstiere guter Qualität fanden in und ausser Kanton befriedigenden Absatz, während die erwähnten Vorschriften auch den Handel um anerkannte Zuchtstiere merklich belebten. Die planlose Haltung ungeeigneter Zuchtstiere wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Juni 1944 abgedrosselt. Zahlreiche Viehhalter waren gezwungen, sich mangels geeigneter Nachzucht Zuchtstiere auf dem Kaufswege zu beschaffen. Vom züchterischen Standpunkte wie auch von demjenigen des Absatzes aus darf die Massnahme nur begrüsst werden. Festzustellen ist immerhin, dass vielerorts die Landwirte den Sinn der Verfügung nicht ohne weiteres erfasst haben und die Bekanntgabe derselben mehrmals erfolgen musste, um die Anwendung von Strafmassnahmen auf ein Minimum zu beschränken.

Weitere behördliche Massnahmen, wie die Tuberkuloseimpfung, haben sich inzwischen eingelebt und führten zu keinen wesentlichen Anständen. Auch die Bestimmung betreffend die Prämiierung von Stieren nicht markierter Mütter, die vom 31. August 1946 an sistiert wird, ist wiederholt bekanntgegeben worden, so dass auch diese Massnahme keinen wesentlichen Einführungsschwierigkeiten begegnen sollte. Die Ausrichtung von Halteprämien durch den Bund für erstklassige Zuchtstiere hat vermehrten Anklang gefunden, was aus der zunehmenden Zahl der Anmeldungen hervorgeht. Die Massnahme darf als züchterisch wertvoll bezeichnet werden und wird mit einer neuerdings erhöhten Beteiligung gerechnet werden dürfen.

Während im Berichtsjahre die Beteiligung an den Rindviehschauen besonders mit weiblichen Tieren zufolge der starken Beanspruchung der Züchterschaft durch die Mobilisation eher etwas zurückging, hat sich die genossenschaftliche Viehzucht erneut in aufsteigender Linie bewegt. Die Zahl der Genossenschaften ist um 5 auf 293 angestiegen, während sich der Bestand an konkurrierenden Zuchtbuchtieren um 1000 auf annähernd 44,000 erhöht hat. Die Entwicklung ist auch heute nicht abgeschlossen, und es ist mit weitern Neugründungen zu rechnen, da die Metallmarke nicht mehr einzig als Identitätsausweis, sondern als wertvermehrender Bestandteil eines jeden Zuchttieres zu bewerten ist. Die durch den Grossen Rat bewilligte Kreditterhöhung zugunsten der genossenschaftlichen Viehzucht ist angesichts der Sachlage zu begrüssen und entspricht einem dringenden Bedürfnis.

Bezüglich der weitern Verhältnisse auf dem Gebiete der Rindviehzucht wird auf die vorliegenden Kommissionsberichte verwiesen, die über die zahlenmässigen Ergebnisse eingehend orientieren.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1.	Prämiierung von 1030 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 73,770.—
2.	Prämiierung von 7047 Kühen und Rindern	» 50,270.—
3.	Schaukosten	» 15,651.45
4.	Beitrag an den 46. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 4. — 6. September 1944	» 2,800.—
5.	Beitrag an den 24. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 7. bis 9. September 1944	» 2,600.—
6.	Beitrag an den 17. Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 19. und 20. April 1944.	» 800.—
7.	Beitrag an den 46. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 6. und 7. September 1944	» 100.—
8.	Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung.	» 7,624.75
9.	Prämien für Zuchtbestände von 288 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 43,005 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 27,046.60
10.	Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung.	» 10,921.40
11.	Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 8,814.—
12.	Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentalervieh	» 5,733.80
13.	Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung .	» 20,825.70

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1.	Eidgenössische Beiprämien für 2909 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . . Ein Betrag von Fr. 5345.— für 399 Beiprämien musste zufolge Kreditmangels des Bundes auf 1945 zurückgestellt werden.	Fr. 40,330.—
2.	Eidgenössische Beiprämien für 846 Stiere und Stierkälber.	» 64,230.—
3.	Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 18 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . .	» 1,900.—
4.	Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für im Jahre 1943 prämiierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist der Zucht im Kanton Bern gedient haben .	» 23,300.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen dem Kredit pro 1944 Fr. 4453.60 zur Verfügung, während zugunsten der Rechnung 1945 Fr. 7204 eingegangen sind.

Zuchtstieranerkennungen

Es wurden anerkannt:

im Januar und April 1944	2244 Stiere
im Herbst 1944	560 »
durch ausserordentliche Musterung . . .	4 »
Total	2808 Stiere
gegenüber im Vorjahre	3058 Stiere

Zufolge der durch den Bund verfügten Anerkennungspflicht auch für die private Zucht wird inskünftig die Zahl der zur Anerkennung gelangenden Zuchtstiere namhaft ansteigen.

c) **Kleinviehzucht.** Die Kleinviehzucht hat sich im Berichtsjahre bezüglich Bestand und Leistungsfähigkeit zu erhalten gewusst, wenn auch die Futterbeschaffung da und dort erschwert war. Der vorhandene Bestand dürfte genügen, um unter günstigeren Verhältnissen der Schweine-, Ziegen- und Schafzucht qualitativ und zahlenmässig einen raschen und erfolgreichen Auftrieb zu sichern.

Das Berichtsjahr hat der bernischen Kleinviehzucht eine durch den Bund verfügte Neuerung gebracht, die allgemein begrüsst wird. Nachdem die Züchterschaft seit Jahren die Anerkennungspflicht auch für Eber und Widder angestrebt hat, ist diese Massnahme nun durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Juni 1944 verwirklicht worden, und zwar sowohl für die öffentliche wie für die private Zucht. Unzweifelhaft wird dadurch nicht nur die Auswahl der männlichen Zuchttiere erheblich gefördert, sondern es ist damit auch die Möglichkeit geboten, da und dort eine Rassebereinigung im Sinne der Vereinheitlichung der Bestrebungen durchzuführen.

Schweinezucht. Während die eidgenössische Viehzählung eine namhafte Abnahme der Zuchtschweinebestände von 1943/44 ergibt, wiesen die an den Schauen des Berichtsjahres zur Auffuhr gelangten bernischen Zuchtschweinebestände eine bemerkenswerte Zunahme auf. Der vorhandene Bestand hochwertiger Zuchttiere ist vollständig den Zuchtbuchführungen bernischer Genossenschaften angeschlossen und darf als Sicherheit für das künftige Gedeihen dieses Zuchtzweiges bewertet werden. Die bernische Züchterschaft hat es verstanden, die Schweinehaltung den Futterverhältnissen anzupassen. Anderseits hat unzweifelhaft die Zuweisung wenn auch bescheidener Kraftfuttermengen die Haltung der Zuchtbestände fühlbar erleichtert. So ist dem Kanton Bern, dessen Landwirtschaft mit der Schweinezucht von jeher stark verbunden war, ein Bestand erhalten geblieben, der einen Aufbau unter günstigeren Verhältnissen in kurzer Zeit ermöglichen wird.

Ziegenzucht. Dieser Zuchtzweig stand im Berichtsjahre im Zeichen recht günstiger Absatzverhältnisse, wenn auch der Export fehlte. Rege Nachfrage nach Milchziegen im Inlande, guter Ertrag der Gitzimast, sowie die Tendenz weiter Kreise zur Selbstversorgung mit Milch haben der Ziegenzucht eine befriedigende Rendite verschafft. Leider haben sich die Bestände entgegen der Erwartung nicht vergrössert, sondern sind stabil verblieben. Die hohen Preise für Schlachtgitzi haben ohne Zweifel dazu geführt, dass zu viele Jungtiere geschlachtet wurden. Wenn die bernische Ziegenzucht inskünftig der Nachfrage im In- und Auslande genügen soll, so ist eine vermehrte Aufzucht Vorbedingung, um so mehr, als die Preisbildung für Zuchttiere seit Jahren eine günstige war und Interesse im Auslande für Tiere der Saanen- und Oberhasle-Brienzer-Rasse besteht.

Schafzucht. Dieser Zuchtzweig vermochte sich seine Rentabilität auch im Berichtsjahre zu erhalten. Zwei Massnahmen haben dies ermöglicht. Einmal hat sich die vorübergehende Herabsetzung der Fleischbewertungspunkte während des grössten Anfalles von Schlachtschafen im Herbst preisstützend ausgewirkt. Sodann konnte auch die Wolle zu guten Preisen verwertet werden. Die Vorschriften des Bundes betreffend die Anerkennungspflicht werden sich in der Schafzucht sehr gut auswirken und entsprechen dieselben einem ausdrücklichen Begehren der Schafzüchter. Wenn damit auch der Rassevereinheitlichung in vermehrtem Masse gedient werden kann, liegt dies nur im Interesse der Züchterschaft. Zu bedauern ist, dass es bis heute nicht möglich war, eine Wollkonvention mit der Tuchindustrie abzuschliessen, um dem Schafzüchter die Verwertung der Wolle zu einem angemessenen Preis in der Nachkriegszeit zu sichern, nachdem seit langem Schritte hierzu eingeleitet wurden. Es darf im übrigen festgestellt werden, dass sich die behördlichen Förderungsmassnahmen in der Schafzucht dank dem Verständnis der Züchterschaft bisher sehr günstig ausgewirkt haben.

Bezüglich der zahlenmässigen Ergebnisse, sowie der weitern Verhältnisse in der Kleinviehzucht wird auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 416 Eber		Fr. 45,279.—
» » 1886 Sauen.		
» » 244 Ziegenböcke . .		
» » 3923 Ziegen		
» » 390 Widder		
» » 2040 Mutterschafe. .		
2. Schaukosten	»	8,436.—
3. Druck- und Sekretariatskosten . .	»	4,155.25
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1944.	»	174.35
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	»	1,100.—
6. Beitrag an den 28. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 15. und 16. Mai 1944	»	450.—
7. Beitrag an den 36. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 2. bis 4. September 1944 . .	»	800.—
8. Beitrag an den 25. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 29. September bis 2. Oktober 1944.	»	300.—

9. Beitrag an den 15. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 21. und 22. September 1944 . . . . . Fr. 300.—
10. Kantonale Weidebeiträge für Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften . . . » 1,795.—
11. Kantonale Weidebeiträge für Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften. . . . » 1,380.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für 724 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1943 . . . . . Fr. 7,889.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 38 vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1943. . . . . » 410.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1943 für 3972 weibliche Zuchtbuchtiere von 71 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50 per Zuchtbuchtier . . . . . » 9,930.—
4. Eidgenössische Beiprämien pro 1943 für 1033 weibliche Zuchtbuchtiere von 37 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen à Fr. 4.—. . . . . » 4,132.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1943 für 1984 weibliche Zuchtbuchtiere von 44 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation à Fr. 2.— per Zuchtbuchtier . . . . . » 3,968.—
6. Eidgenössische Weidebeiträge pro 1943 für 13 Weidebetriebe bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften . . . » 1,795.—
7. Eidgenössische Weidebeiträge für 15 Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb, in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften. . . . . » 1,380.—
8. Zusätzliche eidgenössische Beiprämien für 128 Ziegenböcke und 156 Widder aus Gebirgsgegenden, prämiiert im Herbst 1943 und innert der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern verwendet . . . . . » 2,080.—

Dem Schaukredit von 1944 standen an Prämienrückerstattungen und Bussen zur Verfügung Fr. 2849.55, während zugunsten der Rechnung 1945 Fr. 1841.20 eingegangen sind. Diese namhaften Beträge resultieren im wesentlichen aus Verkäufen ausser Kanton, sowie teilweise ins Ausland, besonders nach Frankreich.

Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1944

Im Mai 1944 wurden an Jungböcken anerkannt 64 Stück gegen 51 im Vorjahre.

XVI. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Jahre hatten im Kanton Bern 108 Tierärzte die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes. Davon waren 92 gewählt als amtliche Tierärzte (Kreistierärzte) und zwei als Stellvertreter im Sinne von § 8 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen.

2. Schlachtvieh- und Fleischwareneinfuhr

Aus Ungarn wurden 30 Schlachtochsen, aus Rumänien 60,447 kg und aus Dänemark 98,271 kg gefrorenes Schweinefleisch in Hälften eingeführt.

3. Schlachtviehmärkte

Da die ganze Schlachtviehversorgung für Grossvieh durch die Kriegswirtschaft einheitlich geregelt ist, werden solche Märkte bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt. Sofern in diesem Sektor nichts Ausserordentliches eintritt, werden wir in Zukunft darüber nicht mehr berichten.

4. Nutzvieh- und Pferdeeinfuhr

Im Berichtsjahr sind 83 Pferde eingeführt worden. Hievon kamen 19 aus Dänemark, 39 aus Jugoslawien, 15 aus Frankreich und 10 aus Italien. Bei den Pferden aus Frankreich handelt es sich um Tiere, deren Eigentümer Schweizer waren, die wegen der Kriegswirren ins Heimatland zurückkehrten, um hier dauernd Wohnsitz zu nehmen.

Als Folge der sich an unserer Grenze abspielenden kriegerischen Verwicklungen traten im Herbst eine Anzahl Flüchtlinge mit im ganzen 59 Flüchtlingspferden in unsern Kanton über. Darunter befanden sich ein Maultier und ein Pony. Von diesen 59 Tieren verblieben 26 endgültig in der Schweiz, 6 mussten notgeschlachtet werden und 15 sind kurz nach dem Übertritt wieder nach Frankreich verbracht worden. Auf Ende des Jahres befanden sich noch 12 dieser Tiere, für die eine provisorische Bewilligung zum Aufenthalt in unserem Kanton erteilt worden war, auf bernischem Gebiet.

Mit dem Flüchtlingsstrom gelangten weiterhin 286 Stück Rindvieh, 4 Schweine und 7 Ferkel über die Grenze in unseren Kanton. Hievon wurden 11 Stück Rindvieh und 1 Mutterschwein mit den 7 Ferkeln unter sichernden Massnahmen am Leben belassen, während 275 Haupt Vieh und 3 Schweine im Schlachthof Basel zur Abschlachtung gelangten.

5. Rauschbrand

Wir haben im letztjährigen Bericht auf die Wichtigkeit der Schutzimpfung gegen diese Seuche hingewiesen. Die Tatsache, dass im abgelaufenen Jahre die Zahl der Impflinge (60,166) erneut zugenommen hat, scheint uns ein Beweis dafür zu sein, dass die Viehbesitzer die Wirkung der Impfung erkannt haben und zu schätzen wissen. Die Zunahme der geimpften Tiere beträgt 495. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über das Alter und die Zahl der in den einzelnen Landesgegenden geimpften Tiere.

Der vom bakteriologischen Laboratorium Dr. Gräub, Bern, gelieferte Impfstoff hat in jeder Beziehung voll befriedigt. Von den 60,166 schutzgeimpften Tieren stunden 10 oder $0,_{17}$ ‰ an Rauschbrand um. Zudem musste bei ebenfalls 10 nicht geimpften Tieren diese Krankheit als Todesursache festgestellt werden.

Rauschbrand-Impfungen 1944

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1944	(1943)
Oberland	10,890	11,542	6,748	39	29,219	(29,202)
Emmental	194	702	404	5	1,305	(1,284)
Mittelland	1,218	8,001	5,367	102	14,688	(14,527)
Oberaargau	43	345	176	9	573	(548)
Seeland	207	2,703	1,626	22	4,558	(4,671)
Jura	2,329	4,710	2,695	89	9,823	(9,439)
Total	14,881	28,003	17,016	266	60,166	(59,671)
(1943)	(14,655)	(28,106)	(16,684)	(226)	(59,671)	

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	8	—	—	8
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	1	—	—	1
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	10	—	—	10
Total	20	—	—	20
(1943)	(36)	(5)	(2)	(43)

6. Milzbrand

Wir sind in der glücklichen Lage, für das Jahr 1944 keine Milzbrandfälle melden zu müssen. Eine bessere Bestätigung der Einschleppung dieser Keime durch Importwaren und deren Packmaterial kann wohl nicht gut erbracht werden, denn es darf nicht nur als glückliches Zusammentreffen gedeutet werden, wenn in der Zeit beinahe vollständiger Importstillegung auch die Fälle von Milzbrand derart stark abnehmen.

7. Maul- und Klauenseuche

Keine Fälle.

Auch die Sömmerung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

8. Rinderpest

Keine Fälle.

9. Lungenseuche

Keine Fälle.

10. Rotz

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf und Schweinepest

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, mussten im verflossenen Jahre erneut weniger Fälle von *Rotlauf* festgestellt werden, während die Schweinepestfälle eine praktisch unbedeutende Vermehrung zeigen.

Wir schreiben dieses günstige Resultat beim Rotlauf den in vermehrtem Masse ausgeführten Schutzimpfungen zu. Es wurden nämlich geimpft:

nach Lorenz 10,503 Bestände = $33,_{11}$ % aller Schweinebestände,

nach Kondo 2404 Bestände = $7,_{57}$ % aller Schweinebestände, total 12,907 Bestände = $40,_{68}$ % aller Schweinebestände.

In den nach Lorenz geimpften Beständen mussten 139 Schadenfälle von Rotlauf oder $1,_{32}$ % ($1,_{43}$ %) und in den Kondo-Ställen 54 Todesfälle oder $2,_{25}$ % ($2,_{75}$ %) festgestellt werden. In den 18,819 nicht schutzgeimpften Beständen traten 852 Schadenfälle oder $4,_{53}$ % ($5,_{21}$ %) auf. Die Verseuchungsziffer in den nichtgeimpften Beständen ist demnach ca. 3mal grösser als in den schutzgeimpften. Wir möchten deshalb auch dieses Jahr den Schweinebesitzern angelegentlich empfehlen, ihre Bestände schutzbehandeln zu lassen. Sie bewahren dadurch sich, die Tierseuchenkasse und die allgemeine Volkswirtschaft vor Schäden, die in der jetzigen Zeit der Mangelwirtschaft nicht mehr verantwortet werden können.

Die unmerkliche Vermehrung der Fälle von *Schweinepest* (14 Fälle mit 56 Tieren) bestätigt unsere letztjährige Auffassung über die Gründe des starken Rückganges dieser Seuche gegenüber früheren Jahren. Natürliche Fütterung (Anpassung an die eigene Futterbasis) und damit Herabsetzung der Tiere vor allem in den grösseren Beständen bewirken günstigere Haltungsbedingungen und als Folge davon eine Verminderung der Ansteckungsmöglichkeit (siehe nachfolgende Tabelle).

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	235	266	82	120
Emmental	154	197	101	190
Mittelland	171	208	63	118
Oberaargau	143	168	66	126
Seeland	156	189	17	45
Jura	235	274	22	32
Total	1094	1302	351	631
(1943)	(1292)	(1544)	(337)	(585)

12. Wut

Keine Fälle.

13. Agalaktie

(ansteckender Galt der Ziegen)

Eine erfreuliche Abnahme ist bei dieser, hauptsächlich den Kleinbauern schädigenden Seuche festzustellen. Wenn auch einzelne Fälle in bisher seuchenfreien Gebieten zur Anzeige kamen, so gibt dies noch zu keinen Befürchtungen Anlass. Der Fall im Amtsbezirk Schwarzenburg steht im Zusammenhang mit dem Seuchenherd der Ziegenzuchtgenossenschaft Münsingen und Umgebung, und der im Amtsbezirk Aarberg gemeldete Fall betrifft ein aus dem Oberhasli zugekauftes Tier. In der Umgebung von Münsingen hat sich die Seuche nicht ausgebreitet, und wir hoffen, durch eine strenge Gesamtuntersuchung aller Bestände und Ausmerzung der verdächtigen Tiere vor der Alpfahrt, weitere Neuansteckungen verhindern zu können.

Amtsbezirk	Herden	Tiere
Interlaken	23	24
Oberhasli	41	53
Konolfingen	6	8
Schwarzenburg	1	1
Niedersimmental	2	2
Aarberg	1	1
Total	74	89
(1943)	(161)	(177)

14. Räude

Wir hegten schon letztes Jahr im geheimen die Furcht, diese Krankheit könnte sich noch weiter ausbreiten, weil die bei uns gemeldeten Fälle schon ziemlich alter Natur waren und zudem die Seuche auch in den an unsern Kanton angrenzenden Gebieten herrschte. Diese Befürchtung erwies sich als richtig, indem hauptsächlich im Amtsbezirk Oberhasli mehrere Fälle in Schafherden festgestellt werden mussten. Entsprechend der langen Inkubationszeit (Zeit vom Moment der Ansteckung bis zum Sichtbarwerden der krankhaften Erscheinung), welche 60 Tage beträgt, gestaltet sich die Bekämpfung sehr schwierig. Erschwerend wirkt noch, dass diese Tiere in Herden gehalten werden und damit die Möglichkeit der Ansteckung und Ausbreitung viel grösser wird.

Wir hoffen aber zuversichtlich, dieser Infektion in nicht allzu ferner Zeit wieder gänzlich Herr zu werden. Die bezüglichen Tierhalter sind durch die Presse und andere Mitteilungen auf die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Seuche aufmerksam gemacht und angewiesen worden, Verdachtsfälle sofort dem zuständigen Kreistierarzt zu melden, der zutreffendenfalls für die erfolgreiche Behandlung besorgt sein wird.

Amtsbezirk	Gemeinde	Schafherde	Tiere
Oberhasli:	Gadmen	6	11
	Hasliberg	3	12
	Innertkirchen	8	45
	Guttannen	2	4
	Meiringen	1	9
Courtelary:	Orvin	1	89
Signau:	Langnau	1	2
	Total	22	172

Zudem wurde in Iseltwald bei einer Ziege und in Bern bei 4 Pferden Räude festgestellt.

15. Geflügelcholera und Hühnerpest

a) Geflügelcholera

Keine Fälle.

b) Hühnerpest

Eine erfolgversprechende Behandlung konnte für diese Seuche noch nicht gefunden werden, so dass die befallenen Bestände, wenn nicht eine frühzeitige Absonderung der gesunden Tiere von den angesteckten vorgenommen werden konnte, abgeschlachtet werden mussten. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über das Auftreten dieser Krankheit:

Amtsbezirk	Gemeinde	Bestände	Geschlachtet	Verdächtig abgesondert
Bern:	Bolligen	1	25	
	Bern	2	68	
Delémont:	Delémont	1	13	
Signau:	Langnau	1	1	31
Burgdorf:	Lyssach	1	49	
Aarwangen:	Melchnau	6	75	
	Langenthal	1	76	
Wangen:	Herzogenbuchsee	1	8	42
Interlaken:	Unterseen	1	42	60
	Total	15	357	133

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Im abgelaufenen Jahr kamen zur Behandlung:
26 Fälle von Faulbrut (davon 21 im Jura),
37 Fälle von Sauerbrut (davon 6 im Jura),
37 Fälle von Milbenkrankheit (davon 19 im Jura).

Das Jahr ist charakterisiert durch ein starkes Auftreten der Faulbrut im Jura und eine Zunahme der Sauerbrut und Milbenfälle im deutschsprachigen Kantonsteil. Die daherigen Kosten der Tierseuchenkasse beliefen sich auf Fr. 2528.80, wovon Fr. 440.60 für die Milbenkrankheit.

17. Bösartige Blutarmut der Pferde

Es wurden im abgelaufenen Jahr 151 (152) Fälle angemeldet. Davon waren 98 Pferde versichert und 53 nicht versichert. Für 144 entschädigungsberechtigte Pferde (Grossratsbeschluss vom 11. November 1931) zahlte die Tierseuchenkasse einen Betrag von Fr. 66,619. Es ergibt dies pro Pferd eine durchschnittliche Leistung von Fr. 462.55. Für 7 Pferde wurde die Ausrichtung einer Entschädigung abgelehnt, weil entweder eine Entschädigung durch die Militärverwaltung erfolgt war oder das Tier wegen hohem Alter ohnehin nur noch Schlachtwert besass oder wegen zu später Anmeldung oder weil andere Krankheiten als Ursache der Abschlachtung in Betracht fielen.

Wir haben noch nachzutragen, dass gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1943 die Tierärzte jeden Verdachtsfall von bösartiger Blutarmut sofort dem Kantonstierarzt anzumelden haben. Das verdächtige Pferd wird mit Sperre belegt. In den Mitteilungen des eidgenössischen Veterinäramtes werden nur solche Fälle aufgeführt, bei denen die Sektion die Diagnose «bösartige Blutarmut» bestätigte.

* * *

Die unter Rauschbrand, Schweinerotlauf, Schweinepest, Agalaktie und bösartiger Blutarmut der Pferde angeführten Fälle werden mit den Angaben der Tierseuchenkasse nicht genau übereinstimmen, weil in unserem Bericht die Zahl der bei der Feststellung des Falles notgeschlachteten oder umgestandenen Tiere, bei der Tierseuchenkasse aber die Zahl der entschädigten Tiere angegeben wird.

18. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Das Interesse am offiziellen Bekämpfungsverfahren gegen das seuchenhafte Verwerfen beim Rindvieh ist bei den Viehbesitzern nach wie vor gering. Es haben sich im Berichtsjahr nur 44 Eigentümer mit 218 Tieren angemeldet.

Dagegen hat die Zahl der Gesuche um Bewilligung zur Verimpfung lebender Abortuskulturen erneut zugenommen. Diese Bewilligungen wurden erteilt in allen jenen Fällen, wo die serologische Untersuchung des Gesamtbestandes einen Verseuchungsgrad von über 70 % ergab oder wo es sich um eine schwerakute Infektion eines Bestandes handelte. Nach übereinstimmenden Berichten der Impftierärzte sind die Erfolge mit dieser Behandlungsmethode gut, sofern die vorgeschriebene Decksperre innegehalten wird.

Weiterhin haben auch die Gesuche um Bewilligung zur Abgabe des Impfstoffes «Stamm-Buck 19» zugenommen. Diese Methode wird angewendet zur Behandlung der noch nicht zuchtfähigen weiblichen Jungtiere in bangverseuchten Beständen.

Nach den uns zugegangenen Berichten der Tierärzte sind bis jetzt die behandelten Tiere trächtig geworden und haben normal abgekalbt. In einem einzigen Bestand hat eine massive Neuinfektion mit Bangbazillen Verwerfen ausgelöst. Es ist unseres Erachtens noch zu früh, über diese Behandlungsart ein abschliessendes Urteil abgeben zu wollen. Es müssen vorerst die weiteren Ergebnisse in der Praxis abgewartet werden.

b) Gelber Galt

Die von der Zentralstelle für Käserei- und Stallinspektionswesen damit beauftragten Laboratorien der medizinischen Klinik des Tierspitals und des Bernischen Milchverbandes untersuchten im Jahre 1944 insgesamt 10,862 Milchproben von 6700 krankheitsverdächtigen Kühen. Dabei wurden in 2480 Fällen, d. h. in 22,8 % der Proben Erreger des Gelben Galtes nachgewiesen.

Das Untersuchungsmaterial wurde zum grössten Teil durch die Käsereiinspektoren bei der ordentlichen Stall- und Euterkontrolle in den Käsereigenossenschaften des Verbandsgebietes erhoben. Daneben sind aber auch die praktizierenden Tierärzte weitgehend an der Probeerhebung beteiligt, und endlich senden uns viele Käser und Landwirte Verdachts- oder allgemeine Kontrollproben zur Untersuchung ein. Die amtliche Lebensmittelkontrolle wirkt durch Meldung der von ihren Organen festgestellten verseuchten Bestände an der Ermittlung der Krankheitsherde mit. Der Verfügung der Landwirtschaftsdirektion vom 13. Juni 1941 wird damit nachgelebt. Vom Verbandslaboratorium aus werden, wo es nötig ist, fehlende Kontrollen angefordert oder nachgeholt.

Als Resultat der durchgehenden Euterkontrollen im vergangenen Jahre war leider wieder eine Zunahme der Erkrankungen und speziell des Gelben Galtes festzustellen. In den Verbandsbetrieben, welche alljährlich unter gleichbleibenden Verhältnissen kontrolliert werden, mussten von 2200 Kühen über 8 % wegen unspezifischen Euterkatarrhen und 2,5 % wegen Erkrankungen an Gelbem Galt, total also 10,5 % aller Milchtiere beanstandet werden. Sehr oft handelt es sich dabei allerdings nur um das Ablieferungsverbot von Milch aus einzelnen Eutervierteln. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem wir 4,5 % der Kühe wegen Euterkatarrhen und 1 % wegen Galterkrankungen beanstandeten, bedeutet das eine beunruhigende Vermehrung der Euterleiden. Die unerfreuliche Entwicklung ist wohl vor allem der ständig zunehmenden Arbeitsüberlastung im Bauernbetrieb zuzuschreiben. Hinzu kommt der durch den Aktivdienst bedingte häufige Melkerwechsel und der Einsatz von ungeeignetem Stallpersonal. Die in den früheren Kriegsjahren vorgenommene Reduktion der Viehbestände, welche mit den unwirtschaftlichen Tieren vor allem auch die euterkranken aus den Beständen verdrängt hat, mag diese Krankheitszunahme hinausgeschoben haben. Wichtig erscheint gegenwärtig aber auch die vermehrte Durchsetzung des Handelsviehs mit euterkranken Tieren. In der Praxis ist das Verbot des Weiterverkaufs galtkranker Tiere nur sehr schwer kontrollierbar, und die

erwähnte Verfügung der Landwirtschaftsdirektion bietet leider keine genügend wirksame Handhabe für die Ausschaltung dieser Gefahrenquelle. Dagegen wurde die Ankaufsuntersuchung neueingestellter Tiere vermehrt propagiert. In der Stallverseuchung ist sehr oft infiziertes Handelsvieh die Ansteckungsquelle, mangelnde Beobachtung und unsachgemässes Melken die Ursache der Krankheitsausbreitung und häufiger Wechsel und fehlende Aufsicht des Personals ein Hemmnis in der konsequenten Durchführung der Bekämpfungsmassnahmen. Um so mehr muss hier die unablässige Kontroll- und Aufklärungstätigkeit aller interessierten Kreise wertvolle Arbeit leisten für die Erhaltung einer gesunden Grundlage unserer Milchwirtschaft über die heutigen ungünstigen Zeitverhältnisse hinaus.

Dem Galtbekämpfungsverfahren gehören auf 1. Januar 1945 insgesamt 65 Milchviehbestände mit 746 Kühen an. Aus diesen Gehöften wurden im Laufe des Jahres 1261 Milchproben untersucht. Zu Ende der Berichtszeit standen noch in 26 Ställen ca. 50 galterkrankte Tiere. 25—30 Galtkühe wurden als unwirtschaftlich oder als unheilbar der Schlachtbank überliefert. Entschädigungen wurden vom Milchverband für die Abschlachtung von fünf Kühen ausgerichtet, wobei durch die Ausmerzung von wertvolleren Tieren die vollständige Sanierung eines Bestandes erreicht werden konnte. Die Summe der ausbezahlten Entschädigungen beträgt Fr. 500.

Die Erfolge der Galtbehandlung werden ständig durch Nachkontrollen geprüft. Eine Zusammenstellung ergab ein häufigeres Vorkommen von unheilbaren Infektionen.

Das Hauptgewicht der Seuchenbekämpfung liegt nach wie vor in der Einhaltung hygienischer Massnahmen. Im Interesse einer rascheren Seuchetilgung wären oft Bestandeskontrollen in kürzeren Intervallen und vermehrter persönlicher Kontakt mit den Viehbesitzern und dem Stallpersonal wünschenswert.

Im Laufe des Jahres wurden in der medizinischen Klinik des Tierspitals Versuche unternommen, die Behandlungsmethode nach Prof. Steck, welche bis dahin an ca. 15,300 Vierteln durchgeführt worden ist, in der Technik zu vereinfachen, zum Teil mit günstigem Erfolg, teilweise aber auch mit unbefriedigenden Ergebnissen. Die Untersuchungen werden fortgesetzt und sollen baldmöglichst in grösserem Rahmen in den Beständen des Galtbekämpfungsverfahrens weitergeführt werden.

Für die Diagnostik mussten infolge Verknappung der Rohstoffe zur Nährbodenherstellung Ersatzmaterialien geprüft werden. Die anfänglich aufgetretenen Schwierigkeiten konnten schliesslich befriedigend überwunden werden.

Der Anteil des Staates an den Untersuchungskosten betrug im Jahre 1944 ca. Fr. 2400. Der Tarif musste entsprechend der stark gestiegenen Gestehungskosten des benötigten Materials etwas erhöht werden. Immerhin können die Kosten im Vergleich zum Umfang und der Bedeutung der Untersuchungen noch als sehr bescheiden bezeichnet werden.

19. Bekämpfung der Dasselplage

Nach der bundesrätlichen Verordnung vom 11. Februar 1944 dürfen ab 1. Januar 1945 Nutz- und Zuchtrinder einem öffentlichen Markt, einer öffentlichen Tierschau oder einer andern öffentlichen Ansammlung von Tieren nur zugeführt werden, wenn vorher die vertilgbaren Larven der Dasselfliege vernichtet worden sind. Bei Rindvieh, das auf eigene oder fremde Weiden aufgetrieben werden soll, hat der Besitzer die Larven der Dasselfliege vor dem Auftrieb zu vernichten. Ein Weidebesitzer darf eigenes oder fremdes Rindvieh auf seiner Weide nur zulassen, wenn es frei von vertilgbaren Larven der Dasselfliege ist. Treten während der Weidezeit im Viehbestand noch Larven der Dasselfliege auf, so hat sie der Weidebesitzer bzw. das Weidepersonal zu vernichten.

Die Mittel zur Vernichtung der Dassellarven sind beim Tierarzt zu verlangen; sie werden kostenlos abgegeben.

Nach den uns zugegangenen Berichten der Tierärzte sind im Berichtsjahr 14,854 (9528), wobei mit Antassin 2967, Hypokotin 4634 und Tikizid 7253 Tiere behandelt worden. An die Kosten der Medikamente gewährt die Schweizerische Häuteschädenkommission einen Beitrag von 50 %. Weitere 25 % dieser Kosten übernimmt der Bund, und der Rest geht zu Lasten der Tierseuchenkasse. Sie hat im abgelaufenen Jahr zur Bekämpfung der Dasselplage den Betrag von Fr. 6259.65 ausbezahlt, wovon Fr. 1803.45 für Medikamente und Fr. 4456.20 für tierärztliche Kontrollen.

Diese Angaben bestätigen eindeutig, dass die Bekämpfung der die Häute des Rindviehs stark schädigenden Dassellarven sich sehr erfreulich weiterentwickelt hat. Das Ziel der Ausrottung dieses Schädlings kann aber nur erreicht werden durch fortwährende und genaue Beobachtung der Weidetiere. Wenn neue Dasselbeulen auftreten, was nach gemachten Beobachtungen während des ganzen Sommers eintreten kann, müssen diese sofort behandelt werden.

20. Bekämpfung der Rindertuberkulose

In Ergänzung unseres letztjährigen Berichtes müssen wir noch nachholen, dass die Kosten der tierärztlichen Untersuchungen einschliesslich Wegentschädigungen für die Aktion zur Förderung des Viehabsatzes den Betrag von Fr. 30,705 oder pro Stück Fr. 8.65 ausmachten. Untersucht wurden total 3553 Tiere, von denen nur ungefähr 500 an Viehbesitzer im Kanton Bern verkauft wurden. Die marktfördernde Wirkung dieser Massnahme war offensichtlich.

Im letzten Bericht haben wir ebenfalls die Gründe angegeben, nach denen es uns als geboten erschien, mit der Veröffentlichung unserer Anleitung vom 28. Oktober 1943 zur Durchführung des Grossratsbeschlusses vom 8. September 1943 über die Bekämpfung der Rindertuberkulose bis gegen Ende des Jahres zuzuwarten und damit den offiziellen Beginn des staatlichen Tuberkulosebekämpfungsverfahrens bis dahin hinauszuschieben.

Bevor wir die während des abgelaufenen Jahres gemachten Erfahrungen besprechen, möchten wir die rechtlichen Verhältnisse für dieses Verfahren etwas näher beleuchten.

Das Bekämpfungsverfahren zerfällt in zwei Teile, nämlich in das Vorverfahren oder die Orientierungsuntersuchung und das Hauptverfahren.

Im *Vorverfahren* steht jedem Vieheigentümer das Recht zu, seinen Bestand auf Kosten der Tierseuchenkasse einer einmaligen Orientierungsuntersuchung unterziehen zu lassen. Nach Kenntnisnahme des Untersuchungsbefundes steht es dem Besitzer frei, seinen Bestand dem *Hauptverfahren* anzuschliessen. Entschliesst er sich dazu, so hat er dies unterschriftlich dem Kantonstierarzt zu melden. Weiter hat er der Tierseuchenkasse für jedes über zwei Jahre alte Stück einen Betrag von Fr. 5 zu entrichten. Mit der Bezahlung dieses Gesamtbetrages gilt der Bestand für drei Jahre dem Bekämpfungsverfahren als angeschlossen. Es steht aber im Ermessen des Kantonstierarztes, einem Bestand den Beitritt zum Verfahren zu verweigern, wenn die Stall- und sonstigen Verhältnisse es als unmöglich erscheinen lassen, diesen Bestand innert nützlicher Frist sanieren zu können.

In den angeschlossenen Beständen sind die Tiere mit klinisch feststellbarer Tuberkulose vom Kontrolltierarzt mit einem dreieckigen Ausschnitt im rechten untern Ohrrand zu kennzeichnen und spätestens ein Monat nach Feststellung der Tuberkulose auszumerzen. Selbstverständlich müssen sie bis zur Abschlachtung von den gesunden Tieren abgesondert werden.

Weiter sind alle jene Tiere, welche auf die Tuberkuloseprobe positiv reagieren, jedoch keine klinischen Erscheinungen von Tuberkulose aufweisen (Reagenten), von den gesunden Tieren und ganz besonders von der tuberkulosefreien Nachzucht räumlich getrennt zu halten. Diese Trennung gilt grundsätzlich auch bei der Alpung. Ist eine wirksame Absonderung nicht möglich, so sind die Reagenten zu schlachten oder nach Kennzeichnung durch einen dreieckigen Ausschnitt im rechten unteren Ohrrand in besondere Bestände abzuschieben.

Jeder angeschlossene Bestand ist jährlich mindestens einmal zu untersuchen. Wenn bei zwei nicht vor Ablauf von fünf Monaten stattgefundenen Untersuchungen der ganze Bestand sich als tuberkulosefrei erwiesen hat, so kann vom Kantonstierarzt ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt werden. Wegen Tuberkulose ausgemerzte Tiere werden von der Tierseuchenkasse mit 80 % der Schatzung entschädigt, wobei der Erlös in Abzug gebracht wird. Für die Schatzung soll massgebend sein der jeweilige Zustand des Tieres ohne Tuberkuloseinfektion. Sie wird festgestellt vom Kontrolltierarzt in Verbindung mit den Organen der Viehversicherung. Wo keine Viehversicherung besteht, ist der Viehinspektor beizuziehen. Jede Schatzung unterliegt der Genehmigung des Kantonstierarztes.

In angeschlossene Bestände dürfen nur tuberkulosefreie Tiere eingestellt werden. Viehbesitzer oder deren Rechtsnachfolger, die ohne zwingende Gründe vor Ablauf der Verpflichtungsfrist (3 Jahre) vom Verfahren zurücktreten oder die vorstehenden Bedingungen nicht innehalten, können zur teilweisen oder gänzlichen Rückerstattung empfangener Entschädigungen sowie der bisher entstandenen Untersuchungskosten verpflichtet werden.

Unter vorstehend aufgeführten Bedingungen wurden im verflossenen Jahr 138 Bestände mit 1858 Tieren angeschlossen und in 461 Beständen mit 7067 Stück die Orientierungsuntersuchung durchgeführt. Über die Verteilung der angeschlossenen Bestände orientiert nachfolgende kleine Zusammenstellung.

Landesteil	Bestände	Tiere
Oberland	80	801
Mittelland	26	560
Emmental	6	90
Oberaargau	21	300
Jura	5	107
Total	138	1858

Von den 138 angeschlossenen Beständen waren 71 bei der ersten Untersuchung frei von Tuberkulose, wovon 61 auf das Oberland entfallen. Wegen Tuberkulose wurden 31 Tiere ausgemerzt. Sie hatten eine Gesamtschatzung von Fr. 47,200. Der erzielte Erlös betrug Fr. 29,101, und die Tierseuchenkasse leistete einen Zuschuss von Fr. 8834.85. Daraus ergibt sich pro Tier eine durchschnittliche Schatzung von Fr. 1520, ein durchschnittlicher Erlös von Fr. 938.75 und durchschnittlich ein Zuschuss von Fr. 288.20.

Die geringe Zahl der angeschlossenen Bestände mag auffallen. Sie wird aber sofort verständlich, wenn die zu erfüllenden Bedingungen mit den in unserem Kanton herrschenden komplizierten Verhältnissen in der Viehhaltung (wir erinnern nur an die Sömmerung und an die grosse Verstellung von Aufzuchtkälbern aus dem Flachland ins Oberland) berücksichtigt werden.

Wir dringen nicht darauf, in kurzer Zeit möglichst viele angeschlossene Bestände zu erhalten. Wie jede Vorschrift für die Durchführung in der Praxis eine gewisse Anlaufszeit nötig hat, so muss auch den zuständigen Organen in der Bekämpfung der Rindertuberkulose eine Erfahrungszeit zur Verfügung gestellt werden. Die Verarbeitung der sich in der praktischen Anwendung ergebenden Probleme ist bei einer relativ kleinen Anzahl angeschlossener Bestände viel besser. Ein langsames, schrittweises Vorgehen liegt deshalb im Interesse aller Beteiligten. Es wird deshalb jedem Leser verständlich sein, dass wir nach Ablauf erst eines Jahres über die Aussichten in der Bekämpfung der Rindertuberkulose keinen endgültigen Bescheid geben können.

21. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte

Dr. Barth, Bahnhoftierarzt in Interlaken, wurde für das Berichtsjahr wegen längerer Abwesenheit durch Kreistierarzt Dr. Boss vertreten.

b) Viehinspektoren

In der Gemeinde Sonvilier wurde für das Gebiet der Chaux-d'Abel ein neuer Viehinspektionskreis geschaffen. Ferner fand im Berichtsjahr vom 3.—5. April ein Kurs für Viehinspektoren deutscher Sprache statt. Allen 18 Teilnehmern konnte das Fähigkeitszeugnis erteilt werden. Solche Kurse werden während der Mobilmachungszeit nur in dringenden Fällen und vor allem für Viehinspektoren organisiert.

Die Kosten betrugen	Fr. 370
Rückvergütung des Bundes	» 148
Anteil des Kantons	Fr. 222

c) Wasenpolizei

Keine Bemerkungen.

XVII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1944

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1944			Fr.	99,799.53
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)			»	2,830.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (für 44,914 Pferde, Maultiere, Esel; für 295,612 Rindvieh; für 128,317 Schweine; für 40,412 Schafe und Ziegen)			»	453,678.14
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	402,400.—
5. Gebühren *a)* für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	798.—		
b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	150.—		
			»	948.—
6. Verwertungen; Erlöse von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	3,277.85
7. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste			»	110,323.80
8. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera- und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	84,488.05		
b) Beitrag des Bundes an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	20,129.20		
c) Beitrag des Kantons an die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	55,000.—		
d) Beitrag des Kantons für die Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	17,037.50		
e) Beitrag der schweizerischen Häuteschädenkommission an die Bekämpfung der Dasselfliegen	»	3,606.95		
f) Verschiedene Einnahmen	»	12,822.30		
			»	193,084.—
9. Verwaltungskosten — Verschiedene Einnahmen			»	10,237.20
Total Einnahmen			Fr.	1,276,578.52

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:				
a) Rauschbrand: für 21 Stück Rindvieh	Fr.	12,326.85		
b) Milzbrand: für 1 Schaf	»	120.—		
c) Agalaktie: für 128 Ziegen und 1 Schaf	»	10,469.70		
d) Schweinerotlauf: für 1511 Schweine	»	194,333.95		
e) Schweinepest: für 749 Schweine	»	61,297.—		
f) Anämie der Pferde: für 139 Pferde	»	63,199.—		
g) Rindertuberkulose: für 31 Stück Rindvieh	»	9,369.85		
			Fr.	351,116.35
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Impfstoffe: Rauschbrand-Milzbrand	Fr.	33,643.05		
b) Kosten für Impfstoffe: Schweinerotlauf-Schweinepest	»	105,179.58		
c) Kosten für die Lagerhaltung von Maul- und Klauenseuche-Vakzine, Staatsbeitrag	»	10,986.05		
d) Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	»	36,902.80		
e) Kosten für die Förderung des Viehabsatzes (Ausmerzaktion)	»	17,401.—		
f) Kosten für die Bekämpfung der Dasselfliegen	»	11,686.65		
g) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	14,847.80		
h) Kreistierärztliche Verrichtungen	»	45,063.20		
i) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	19,115.15		
			»	294,825.28
Übertrag			Fr.	645,941.63

Übertrag	Fr.	645,941.63
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine: Druck- und Speditionskosten	»	11,748.15
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten	»	28,538.93
Total Ausgaben	Fr.	686,228.71

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1944

Einnahmen	Fr.	1,276,578.52
Ausgaben	»	686,228.71
Einnahmenüberschuss	Fr.	590,349.81

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1944	Fr.	3,159,697.72
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1944	»	3,750,047.53
Vermögensvermehrung im Jahre 1944	Fr.	590,349.81

XVIII. Viehversicherung

Organisation

In diesem Berichtsjahre sind keine Viehversicherungskassen gegründet worden. Dagegen haben 18 weitere Kassen die Angliederung der Ziegen- und Schafversicherung beschlossen.

Ebenso ist die Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen gleich geblieben. Von den 36 Kassen befassten sich 23 auch mit der Schafversicherung.

Rekurse

Der Regierungsrat hatte sich mit keinen Rekursen zu befassen.

Versicherungsbestand

Zahl der Viehversicherungskassen:	
nur für Rindvieh	306
für Rindvieh und Ziegen	116
für Rindvieh, Ziegen und Schafe	45
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:	
nur für Ziegen	13
für Ziegen und Schafe	23
Total	503
Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	33,044
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	4,760
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1,503
Total	39,307

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	270,575
Ziegen	13,516
Schafe	5,681
Total	289,772

Kantonsbeiträge

140,091	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 210,136.50
130,484	Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 293,589.—
270,575	Stück Rindvieh zusammen	Fr. 503,725.50
13,516	Ziegen zu 90 Rp.	» 12,164.40
5,681	Schafe zu 90 Rp.	» 5,112.90
	Total	Fr. 521,002.80

Bundesbeitrag

140,091	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 140,091.—
130,484	Stück Rindvieh, mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 208,774.40
270,575	Stück Rindvieh zusammen	Fr. 348,865.40
13,516	Ziegen zu 50 Rp.	» 6,758.—
5,681	Schafe zu 50 Rp.	» 2,840.50
	Total	Fr. 358,463.90

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1944	Fr.	525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	»	17,064.53
	Fr.	542,127.40

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1943	»	17,064.53
Reines Vermögen am 31. Dezember 1944	Fr.	525,062.87

Der Bericht über die Betriebsergebnisse ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XIX. Fleischschau

Im abgelaufenen Jahr wurde ein Kurs für deutschsprechende Fleischschauer vom 17.—22. Januar abgehalten. Die Leistungen der 15 Teilnehmer waren überdurchschnittlich gut. Das Fähigkeitszeugnis konnte deshalb allen Teilnehmern ausgestellt werden.

Wie üblich fand der Kurs im Schlachthof Bern statt, wobei der Kantonstierarzt die Oberaufsicht ausübte. Der Unterricht wurde erteilt durch die Herren Dr. Noyer, Schlachthofverwalter (theoretischer Teil), und Dr. Wagner, Schlachthoftierarzt (praktischer Teil).

Die Kosten beliefen sich auf	Fr. 1026.20
Rückvergütung des Bundes	» 452.30
Anteil des Kantons	Fr. 573.90

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale

Für die Erteilung derartiger Bau- und Einrichtungsbewilligungen ist die Direktion des Innern zuständig. Sie werden deshalb im Bericht dieser Direktion aufgeführt.

Die jährlichen Lokalinspektionen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Tätigkeit der Fleischschauer

Die Tabellen auf Seite 256 enthalten die Angaben über die der amtlichen Fleischschau unterzogenen Tiere und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Bei 7860 geschlachteten Tieren wurden Veränderungen infolge Tuberkulose festgestellt. Von den einzelnen Tierkategorien zeigten tuberkulöse Organveränderungen: $9,_{47}$ % der Stiere, $13,_{46}$ % der Ochsen, $18,_{97}$ % der Kühe, $8,_{44}$ % der Rinder, $0,_{39}$ % der Kälber, $0,_{15}$ % der Schafe, $1,_{46}$ % der Ziegen und $1,_{61}$ % der Schweine. Keines der geschlachteten Pferde zeigte Erscheinungen von Tuberkulose.

Bei 17,420 Tieren, das ist bei $10,_{68}$ % aller geschlachteten Tiere, mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr wurden 105,000 (96,450) Fleischbegleitscheine und 15,000 (13,200) Fleischschauzeugnisse abgegeben.

Expertisen und Bestrafungen

Im Berichtsjahr wurden bei unserer Direktion 3 Expertisen anbegehrt. Im Einverständnis mit den Parteien wurden die Einsprachen durch je einen Experten erledigt, wobei in einem Fall der Kantonstierarzt und in zwei Fällen Herr Dr. Noyer, Schlachthofverwalter in Bern, amtierte. In zwei Fällen musste der Entscheid des Fleischschauers zugunsten der Einsprache abgeändert werden.

Wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften wurden folgende Bussen ausgesprochen: 1 zu Fr. 5, 2 zu Fr. 10, 3 zu Fr. 15, 5 zu Fr. 20, 8 zu Fr. 30, 1 zu Fr. 40, 4 zu Fr. 50, 1 zu Fr. 70, 3 zu Fr. 100.

XX. Hufbeschlag

Es gelangten 2 Hufbeschlagskurse zur Durchführung.

1. Kurs vom 3. April bis 27. Mai mit (wovon 5 Zivil- und 12 Militärschmiede)	17 Teilnehmern
2. Kurs vom 16. Oktober bis 9. Dezember mit . . . . . (wovon 2 Zivil- und 14 Militärschmiede)	16 »
Total	33 Teilnehmer

Beide Kurse wurden für deutschsprechende Teilnehmer organisiert. Am ersten Kurs nahm mit den Zivilschmieden in den ersten drei Wochen ein französischsprechender Bewerber teil für die Erlangung einer provisorischen Bewilligung zur Ausübung des Hufbeschlages. Diese konnte ihm alsdann auch ausgestellt werden. Während des 2. Kurses erkrankte ein Zivilschmied, so dass er nachher entlassen werden musste. Er hat die versäumte Zeit im nächsten Kurs nachzuholen. Allen andern Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis erteilt werden. Die Kosten beliefen sich auf total Fr. 12,959.82. An diese Auslagen vergütete der Bund den Betrag von Fr. 2877, so dass Fr. 10,082.82 oder pro patentierter Teilnehmer Fr. 305.50 zu Lasten des Kantons gehen.

XXI. Viehhandel

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1943 sind jeweilen in Klammern beigefügt)

Nach der in unserem letzten Bericht bereits aufgeführten bundesrätlichen Verordnung vom 12. Oktober 1943 über seuchenpolizeiliche Massnahmen im Viehhandel, der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. November 1943 über seuchenpolizeiliche Massnahmen im Viehhandel und der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943, deren Bestimmungen gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 8. November 1943 für den Kanton Bern rechtsverbindlich sind, gelten ab 1. Januar 1944 für die Erteilung eines Viehhandelspatentes folgende Voraussetzungen:

a) Besitz des Schweizerbürgerrechtes (vorbehalten bleiben staatsvertragliche Vereinbarungen);
b) guter Leumund und Nachweis der Zahlungsfähigkeit;
c) Nachweis über das Vorhandensein eines geeigneten Händlerstalles, welcher den seuchenpolizeilichen Vorschriften entspricht;
d) Nachweis über das erfolgreiche Bestehen eines Einführungskurses, sofern der Bewerber den Viehhandel bisher nicht ausgeübt hat oder dessen Tätigkeit zu Beanstandungen Anlass gab.

Jeder Bewerber hat ausserdem eine Kaution zu stellen, die gegen eine entsprechende Gebühr vom Vorort des Viehhandelskonkordates oder durch die Kautionsgenossenschaft der Genossenschaft Schweizerischer Viehhändler geleistet wird. Die Höhe der Kaution richtet sich nach dem Umfang der vom Bewerber getätigten Viehhandelsgeschäfte. Ferner hat

Zusammenstellung über die im Jahre 1944 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	ausgebreitete
Total 1944: 163,099	149,647	13,418	34	14,053	156,481	5882	736	17,420	6871	160	829
Total 1943: 166,173	150,246	15,892	35	12,622	159,672	5769	732	17,427	7186	161	831

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1944

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1944	1,699,333	1,689,275	10,058	158,718	158,718	—	1,858,051	1,847,993	10,058
Total 1943	1,768,612	1,759,856	8,756	—	—	—	1,768,612	1,759,856	8,756
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1944	888,870	888,645	225	11,063	11,063	—	899,933	899,708	225
Total 1943	839,555	839,525	30	84,325	84,325	—	923,880	923,850	30
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1944	175,957	175,894	63	165,978	165,815	163	341,935	341,709	226
Total 1943	241,801	241,747	54	13,334	13,334	—	255,135	255,081	54
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1944	8,570	8,545	25	793	781	12	9,363	9,326	37
Total 1943	12,249	12,214	35	711	711	—	12,960	12,925	35

jeder Händler dem eidgenössischen Veterinäramt einen Betrag von Fr. 5 zu entrichten als Beitrag an die dieser Amtsstelle entstehenden Kosten. Er ist zudem verpflichtet, die «Mitteilungen des eidgenössischen Veterinäramtes» (Seuchenbulletin) zu abonnieren und in einer Kontrolle alle von ihm getätigten Viehhandelsgeschäfte einzutragen. Endlich hat er noch die kantonalen Gebühren zu bezahlen, die nach Beschluss des Regierungsrates vom 21. Dezember 1943 mit Ausnahme der Umsatzgebühren für Gross- und Kleinvieh gleich geblieben sind wie früher. Die Umsatzgebühr für Grossvieh wurde von Fr. 1 auf Fr. 2 je umgesetztes Tier erhöht. Die Gebühren pro umgesetztes Stück Kleinvieh wurden dagegen von 50 Rp. auf 40 Rp. und diejenigen für Ferkel und Faselschweine von 25 Rp. auf 20 Rp. herabgesetzt.

Für diejenigen Bewerber, welche im Jahre 1943 das Viehhandelspatent nicht besassen oder die sich zum erstenmal um diesen Ausweis bewarben, wurden unter Leitung des Kantonstierarztes Viehhändlerkurse durchgeführt. Der erste Kurs dauerte zwei Tage. Bei der Prüfung ergab sich, dass der den Teilnehmern dargebotene Unterricht in dieser kurzen Zeit nicht richtig verarbeitet werden konnte. Die spätern Kurse wurden deshalb auf drei Tage ausgedehnt mit Diskussion nach jedem Vortrag. Das Resultat war sofort bedeutend besser. In Zukunft werden die Kurse nach diesem erweiterten und bewährten Programm durchgeführt. Der dargebotene Unterrichtsstoff verteilt sich wie folgt:

1. Zweck und Ziel des Kurses.
2. Eidgenössische und kantonale Vorschriften über die Seuchenpolizei, insbesondere das Gesundheitsscheinwesen.
3. Wesen und Merkmale der wichtigsten Tierseuchen (mit Lichtbildern und Film).
4. Einführung in die Viehhandelsgesetzgebung.
5. Erläuterungen der Vorschriften des Obligationenrechtes und die Verordnung über das Verfahren bei der Gewährleistung im Viehhandel.
6. Unsere Haustierrassen und ihre Verbreitung.
7. Allgemeine Pflichten der Viehhändler, Händlermoral.

Am Schlusse des Kurses haben sich die Teilnehmer in einer Prüfung über ihr Wissen auszuweisen. Wer die Prüfung nicht besteht, dem kann der Ausweis und damit das Viehhandelspatent nicht erteilt werden. Er kann diese Prüfung nach entsprechender Vorschrift des eidgenössischen Veterinäramtes frühestens nach Ablauf von 6 Monaten wiederholen.

Im Berichtsjahr wurden 4 solche Einführungskurse für Viehhändler organisiert, nämlich:

1. Kurs vom 29.—30. März mit . .	29	Teilnehmern
2. Kurs vom 12.—14. Juni mit . .	20	»
3. Kurs vom 26.—28. Juni mit . .	17	»
4. Kurs vom 4.—6. Dezember mit .	21	»
Total	87	Teilnehmer

Unter den Teilnehmern am 2. Kurs waren 4 aus dem Kanton Solothurn, 2 aus dem Kanton Luzern und einer von Bubendorf (Kanton Baselland). Am 3. Kurs nahm ferner ein Luzerner teil. Je 2 Teilnehmer am 1. und 2. Kurs haben die Prüfung nicht bestanden.

Die französischsprechenden Bewerber wurden an einem Kurs vom 24.—26. April in La Chaux-de-Fonds ausgebildet, wobei von 14 Teilnehmern einer ungenügend war.

Da die Kurse gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1943 den Staat nicht belasten dürfen, haben die Teilnehmer die entstehenden Kosten durch ein Kursgeld zu tragen, das am 1. Kurs Fr. 15 und für die folgenden Fr. 20 betrug.

Im abgelaufenen Jahre wurden 1090 (1091) Patente ausgestellt, wovon 124 (114) für den Handel mit Pferden, Gross- und Kleinvieh berechtigten, 677 (694) hatten Gültigkeit für den Handel mit Gross- und Kleinvieh und 289 (270) waren für den Kleinviehhandel gelöst worden.

Nach Berufsgruppen eingeteilt, ergibt sich für die abgegebenen Patente folgendes Bild:

	Eigentliche Viehhändler	Landwirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	206	460	183	81	38	968
Nebenpatente	39	49	23	3	8	122
Total	245	509	206	84	46	1090

Die Gebühren für die erteilten Patente ergaben den Betrag von Fr. 189,379.80 (Fr. 177,164.50) an Reineinnahmen.

Ferner wurden noch 3 Geflügelhausierpatente ausgestellt, die der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 150 verschafften.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1945.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**